



114. KR-Sitzung, Montag, 7. Juli 2025, 14:30 Uhr

Vorsitz: *Beat Habegger (FDP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
- 2. Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zürich über das Jahr 2024 2**
 Antrag der Finanzkommission vom 19. Juni 2025
 KR-Nr. 154/2025
- 3. Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2024..... 13**
 Antrag der Justizkommission vom 10. Juni 2025
 KR-Nr. 162/2025
- 4. Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts für das Jahr 2024 18**
 Antrag der Justizkommission vom 10. Juni 2025
 KR-Nr. 163/2025
- 5. Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts für das Jahr 2024..... 21**
 Antrag der Justizkommission vom 10. Juni 2025
 KR-Nr. 164/2025
- 6. Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetz..... 25**
 Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2024 und Antrag der
 Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 9. Juli 2024
 Vorlage 5908a
- 7. Verschiedenes 43**
 Fraktionserklärung
 Rücktrittserklärungen
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Beat Habegger: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

2. Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zürich über das Jahr 2024

Antrag der Finanzkommission vom 19. Juni 2025

KR-Nr. 154/2025

Ratspräsident Beat Habegger: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Es ist folgender Behandlungsablauf vorgesehen: Die Eröffnung macht der Präsident der FIKO (*Finanzkommission*), Karl-Heinz Meyer, während zehn Minuten, danach hat der Leiter der Finanzkontrolle, Martin Billetter, ebenfalls für zehn Minuten das Wort. Danach folgen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher mit ebenfalls je zehn Minuten Redezeit. Darauffolgend haben die übrigen Mitglieder des Rates je fünf Minuten Redezeit. Danach schliessen der Leiter der Finanzkontrolle sowie der Präsident der FIKO mit einer Replik die Debatte.

Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Der Tätigkeitsbericht bietet einen Überblick über die Leistungserbringung und die Organisation der Finanzkontrolle. Innerhalb des Kapitels «Leistungserbringung» wird über die zentralen Ergebnisse aus Aufsichts- und Abschlussprüfungen berichtet. Sachverhalte aus verschiedenen Prüffeldern werden beleuchtet. Erkenntnisse zur Ordnungs- und Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit, zum Personal- und Lohnwesen, zu den Entgelten, der IT und dem Bauwesen sowie zur Entwicklung der Digitalisierung und Nachhaltigkeit standen im Zentrum der Finanzaufsicht. Der Tätigkeitsbericht bietet einen Überblick über das Wirken und die Organisation der Finanzkontrolle. Innerhalb des zentralen Berichtsteils zur Leistungserbringung sind die relevanten Ergebnisse aus Aufsichts- und Abschlussprüfungen festgehalten und gegliedert in die Unterkapitel «Sachverhalte zur Steuerung und Aufsicht von Beteiligungen», «IKT» (*Informations- und Kommunikationstechnologie*), «Personalmanagement», «Entgelte und Gebühren», «Fiskaleinnahmen», «Staatsbeiträge», «Beschaffungswesen», «Immobilien und Bau», «Amtstätigkeit» sowie «Drittmittel bei Hochschulen und Spitälern». Damit

wird ein nachvollziehbares Bild der Prüfungsergebnisse der Finanzkontrolle geboten.

Die vertiefte Auseinandersetzung mit den Prüfungsergebnissen erfolgt mit den Semesterberichten der Finanzkontrolle zuhanden des Regierungsrates und der Aufsichtskommissionen des Kantonsrates. Auf diese Weise wird den Verantwortlichen für die Dienst- und Oberaufsicht ein griffiges Instrument für die Weiterentwicklung der von der Finanzkontrolle aufgegriffenen Aspekte des Finanzwesens im Kanton Zürich geboten. Die Ausführungen zu den Grundlagen geben Einblick in die im Finanzkontrollgesetz geforderte berufsständische Positionierung der Finanzkontrolle. Die Abstützung auf das internationale anerkannte Rahmenwerk der obersten Rechnungskontrollbehörden wie auch die entsprechende Einbettung in die nationalen Standards sind dargelegt. Weiter wird auf das zertifizierte Qualitätsmanagement nach ISO 9001-2015 (*international anerkannter Standard für Qualitätsmanagementsysteme*) verwiesen.

Im Abschnitt «Organisation» wird der Ressourcenrahmen der Finanzkontrolle aufgezeigt. In der personellen Konstellation der Finanzkontrolle herrscht Konstanz. Mit 33 Mitarbeitenden bei 29,8 Vollzeiteinheiten waren im Berichtsjahr lediglich ein Austritt sowie zwei Neueintritte zu verzeichnen. Im Ausblick sind Gedanken zum Spannungsfeld «Einfachheit versus Komplexität» festgehalten. Einfache Erklärungen ermöglichen Teilhabe, was in einem zunehmend komplizierten Umfeld eine Herausforderung darstellt. Der Staat darf nicht unerklärlich sein. Ein zentraler Anspruch der Finanzkontrolle bleibt, komplexe Problemstellungen fassbar zu machen und auf diese Weise die notwendige Transparenz zu schaffen. Mit diesen Worten wird der Bogen zum Editorial gespannt, in welchem mit dem Bild der Gräben respektive dem Anspruch, diese zu schliessen, auf eine weitere wichtige Rolle der Finanzkontrolle verwiesen. Die Arbeit der Finanzkontrolle soll dem Auseinanderdriften entgegenwirken und das Vertrauen in den Staat stärken.

Die Finanzkommission ist überzeugt, dass die Finanzkontrolle ihren Auftrag inhaltlich sachgerecht und formell den gesetzlichen Anforderungen entsprechend erfüllt. Aus kritischer Distanz ist sie bestrebt, Optimierungsbedarf zu benennen und mittels angemessener Empfehlungen zur Behebung von Schwachstellen beizutragen. Dabei stehen nicht punktuelle Massnahmen im Vordergrund, sondern grundlegende Optimierungen der Prozesse. Die Finanzkontrolle setzt nach Ansicht der Finanzkommission die Prioritäten richtig und leistet sehr gute Arbeit. Die Finanzkommission dankt dem Leiter der Finanzkontrolle für die angenehme Zusammenarbeit im Berichtsjahr sowie allen Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für ihren grossen Einsatz.

Ich beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen Finanzkommission, den Tätigkeitsbericht 2024 der Finanzkontrolle zu genehmigen. Besten Dank.

Martin Billeter, Leiter der Finanzkontrolle: Sie haben den in Paragraf 22 des Finanzkontrollgesetzes umschriebenen Tätigkeitsbericht 2024 der Finanzkontrolle erhalten. Die Eckwerte des Tätigkeitsberichts wurden im Votum des Präsidenten der Finanzkommission angesprochen, für jene Würdigung danke ich an dieser Stelle ausdrücklich. Die im schriftlichen Tätigkeitsbericht festgehaltenen Erkenntnisse und Methoden nochmals zu rezitieren, wäre ein denkbarer Vorgehensansatz. Im zuversichtlichen Wissen, dass einzelne Fraktionssprechende nachfolgend noch den einen oder anderen Inhalt ansprechen werden, möchte ich mich dieses Jahr auf Berührungspunkte mit den Aufsichtskommissionen des Kantonsrats fokussieren.

Auch im vergangenen Jahr wurde die Leitung der Finanzkontrolle verschiedentlich zur Berichterstattung ins Kutscherhaus (*Tagungsort der Kantonsratskommissionen*) eingeladen. Neben der breiten Semesterberichterstattung in der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission und der ABG (*Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit*) ergaben sich diverse besondere Gelegenheiten. Erwähnen möchte ich die Thematik «Eleonorenstiftung» (*private Trägerin des Kinderspitals*), welche wir im letzten Sommer bearbeiteten und die in Sonderterminen mit dem Regierungsrat und der Finanzkommission besprochen wurde. Zuhanden der Justizkommission führte die Finanzkontrolle einen besonderen Prüfungsauftrag zu personalrechtlichen Fragestellungen im Gerichtsumfeld aus. In der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen haben wir uns insbesondere intensiv mit der Aufsichtsprüfung zum Flughafencontrolling auseinandergesetzt. Ganz aktuell haben wir letzte Woche in der Geschäftsprüfungskommission unseren Prüfbericht zur IT im Justizvollzug erläutert. Jener Bericht wurde unmittelbar nach der Kommissionssitzung seitens der JI (*Direktion der Justiz und des Innern*) veröffentlicht, inklusive Medienmitteilung der JI, gefolgt von einer separaten Medienmitteilung der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*). Dies war der zweite Bericht in relativ kurzer Folge, bei dem sich eine von der Finanzkontrolle geprüfte Direktion zu einer zeitnahen integralen Veröffentlichung eines Berichts entschieden hat. Auch der bereits erwähnte Bericht zur «Eleonorenstiftung Kinderspital» wurde durch die zuständige Gesundheitsdirektion im November 2024 veröffentlicht.

Wenn ich mich heute in meinen Ausführungen primär an den Kantonsrat richte, dann erwähne ich gerne noch eine Prüfungserkenntnis im Kontext der Einbettung einer Anstalt in den Aufsichtsmeccano des Kantonsrats. Die selbstständige öffentlich-rechtliche Sozialversicherungsanstalt (SVA) nimmt

neben der Durchführung der Sozialversicherung des Bundes auch wesentliche Aufgaben für den Kanton Zürich wahr. Die kantonale Steuerung und Aufsicht über die Sozialversicherungsanstalt ist im Quervergleich mit anderen Anstalten auffällig gering ausgeprägt. Anders als bei anderen Anstalten und wichtigen Beteiligungen fehlt eine explizite Zuordnung zu einer Aufsichtskommission des Kantonsrats. Der SVA-Aufsichtsrat als Exekutivorgan genehmigt beispielsweise abschliessend den Jahresbericht und die Jahresrechnung. Eine standardisierte Rechenschaftsablage im Kantonsrat oder etablierte Kontakte mit einer Aufsichtskommission bestehen in Bezug auf die SVA nicht. Damit stellt sie eine Ausnahme dar. Die Zürcher Kantonalbank, die EKZ, die Universität, die Fachhochschulen und kantonalen Spitäler – alles ebenfalls öffentlich-rechtliche Anstalten – berichten dem Kantonsrat direkt. Die Finanzkontrolle lädt ein, diese faktisch nicht vorhandene Anbindung der SVA an den Kantonsrat zu überprüfen.

Weitere Vertiefungen aus der Quelle der Finanzkontrolle bietet auch die Berichterstattung der Finanzkommission zu ihrer Arbeit im Jahr 2024. Es sind dort diverse Detailerkennnisse aus den Semesterberichten der Finanzkontrolle zitiert. Damit wird indirekt ersichtlich, dass es eine ganz zentrale Aufgabe der Finanzkontrolle ist, den Aufsichtskommissionen mit den Finanzaufsichtsprüfungen Grundlagen oder, anders gesagt, Fakten aus dem Innenleben des Kantons übergeben zu können. Darauf können sie ihr Wirken abstützen. Wir liefern nicht Informationen, welche durch Kommunikationsfachpersonen aufgeschönt wurden, sondern Informationen, die einordnen und würdigen, dies politisch neutral und fair sowie stets mit einem sachlichen Fokus, basierend auf den Rechtsgrundlagen und anerkannten Massstäben.

Die Sätze, die ich äussern wollte zum Ausblick im Kapitel «Spannungsfeld, Einfachheit versus Komplexität» hat der Präsident der Finanzkommission vorweggenommen, weshalb ich mich hier kurzhalten kann. Einfach so viel: Die Herausforderung, der Spagat zwischen Komplexität und Einfachheit, stellt sich auch für die Finanzkontrolle in ihrer Aufgabe, die Politik zu unterstützen. Die Finanzkontrolle wird den bisherigen Weg weiter beschreiten. Auch künftig werden wir die Herausforderungen, die sich uns stellen, verantwortungsbewusst angehen. Unser Anspruch lautet, eine solide, fachlich präzise Arbeit zu leisten, und zwar mit Augenmass, unaufgeregt und ohne Effekthascherei.

Ich danke der Finanzkommission, den übrigen Aufsichtskommissionen, aber auch dem Regierungsrat und den Exekutivorganen der Anstalten für die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit sowie für das Respektieren der Rolle und der Aufgaben der Finanzkontrolle. Ich freue mich auf die Fortsetzung des gemeinsamen Weges. Besten Dank.

Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.): Im Namen der SVP/EDU-Fraktion nehmen wir den Tätigkeitsbericht 2024 der Finanzkontrolle zur Kenntnis und genehmigen diesen selbstverständlich.

Die Finanzkontrolle hat auch im vergangenen Jahr wieder eindrucksvoll gezeigt, was eine unabhängige Kontrolle bewirken kann. Das Team von Martin Billetter hat mehr als 130 Prüfungen mit Gründlichkeit, Sachlichkeit und Wirksamkeit durchgeführt, und dies bei 29,8 Vollzeitstellen ganz ohne Stellenzuwachs. Das ist ein Paradebeispiel für Effizienz im Staatswesen. Ein besonders bemerkenswerter Befund befindet sich im Bereich der kantonalen IT-Strategie. Die Finanzkontrolle stellt fest, dass in den vergangenen Jahren die erwartete operative Wirkung trotz eines erheblichen Mitteleinsatzes hinsichtlich der Effizienz und Effektivität der Applikation noch nicht genügend erreicht worden sei. Zudem sei die strategische und operative Steuerung eher defensiv und die eingerichteten Kontrollfunktionen nicht oder nur ungenügend wirksam. Diese klar benannten Schwächen zeigen, wie wichtig eine unabhängige, risikoorientierte Finanzaufsicht ist, damit solche strukturellen Probleme erkannt und behoben werden können.

Diese Feststellung belegt, was wir von der SVP seit Jahren fordern: Es braucht nicht mehr Verwaltung, sondern eine bessere Verwaltung, und die Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Wenn Millionen investiert werden, erwarten wir Resultate, keine Flut von Konzepten. Ein weiteres Beispiel, die Aufarbeitung rund um die Finanzierung der Rad-WM aus dem Sportfonds, zeigt deutlich, wie wichtig es ist, die Kompetenzen zwischen der Regierung und dem Parlament zu trennen. Dass die Finanzkontrolle hier klar Stellung bezogen hat, verdient unseren Dank. Unser ausdrücklicher Dank geht an Herrn Martin Billetter und sein ganzes Team. Ihre Arbeit ist von zentraler Bedeutung für Vertrauen, Transparenz und Disziplin im Staatshaushalt. Die Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle ist sachlich, konstruktiv und geprägt von einer hohen Professionalität. Vielen Dank.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Auch im Namen der SP möchte ich der Finanzkontrolle für ihre Arbeit im abgelaufenen Jahr danken. Man kann es nicht genug betonen, wie wichtig die Arbeit der Finanzkontrolle für unser Wirken hier drinnen ist. Mit grosser Akribie prüft sie das Verwaltungshandeln und erstattet uns sowie dem Regierungsrat Bericht darüber. Dabei erkennt die Finanzkontrolle wichtige Fehler, die sich eingeschlichen haben, Mängel bei der Sicherheit und ganz generell den Optimierungsbedarf. Dies macht sie auf stets ruhige, sachliche und unaufgeregte Art. Über diesen Zürcher Weg habe ich letztes Jahr gesprochen, heute möchte ich gerne kurz auf den Bericht selbst eingehen.

Der Bericht thematisiert das Thema «Gräben». Martin Billeter schreibt im Editorial: «Gräben werden gepflegt, sie dienen der Profilierung und dem Zusammenhalt im Kreise von Gleichgesinnten: Wir gegen die anderen.» Das Ziel der Finanzkontrolle sei es, etwas dazu beizutragen, die Gräben zu schliessen, dies versucht sie mit objektiven Informationen und einem Verständnis für den gemeinsamen Nenner zu erreichen. Das ist zugegeben ein riesiges Ziel und natürlich gelingt das auch nicht immer. In den aktuell schrillen Zeiten ist dieser Zürcher Weg aber geradezu erfrischend oder, noch zugespitzter gesagt, die sachlichen Berichte der Finanzkontrolle helfen, dass wir den Kopf nicht verlieren und, liebe rechte Parteien, keine Köpfe rollen. Insofern Danke für diesen guten Bericht, gerne wünschen wir uns mehr solche Berichte. In diesem Sinne möchte ich der Finanzkontrolle im Namen der SP unseren grossen Dank für ihre Arbeit im Jahr 2024 aussprechen, natürlich insbesondere dem Leiter der Finanzkontrolle, Martin Billeter, und seinem Stellvertreter (*Daniel Strebel*), aber auch den übrigen rund 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Danke für Ihre grosse Arbeit zugunsten des Kantons Zürich.

In diesem Zusammenhang noch ein letzter Hinweis: Es war eine tolle Neuheit im letzten Jahr, dass wir in der FIKO verschiedene neue Köpfe der Finanzkontrolle kennenlernen durften. Das zeigt, Martin Billeter denkt schon jetzt an die Zukunft, für diese Weitsicht möchte ich ihm explizit danken. Und damit zum Schluss: Wir genehmigen den Geschäftsbericht 2024. Besten Dank.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Der vorliegende Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle zeigt eindrücklich: Unsere Finanzaufsicht leistet auch 2024 wieder erstklassige Arbeit mit 36 Aufsichtsprüfungen, 61 Jahresrechnungsprüfungen, und mit einem Gesamtvolumen von 130 Revisionen sorgt sie für die nötige Transparenz und Kontrolle in unserem Kanton. Besonders hervorzuheben sind die strategischen Schwerpunkte, die Martin Billeter und sein Team gesetzt haben. Die Prüfungen zur Public Corporate Governance zeigen wichtige Optimierungspotenziale auf, etwa bei der Oberaufsicht über die Sozialversicherungsanstalt oder bei der Operationalisierung der Eignerziele beim Flughafen Zürich. Dies sind konkrete Hinweise, wie wir unsere Führung und Steuerung der kantonalen Beteiligungen verbessern können.

Die Erkenntnisse zur IKT-Strategie sind ebenfalls wertvoll. Trotz erheblicher Investitionen entfaltet die digitale Transformation noch nicht die erhoffte Wirkung. Hier braucht es eine konsequente Umsetzung und eine wirksame Steuerung, ganz im Sinne einer effizienten Mittelbewirtschaftung, wie es die FDP fordert. Die Finanzkontrolle erfüllt ihren Auftrag mit beeindruckender Professionalität. Sie bestätigt alle Rechnungen ohne Modifikation

und stellt fest, dass die beaufsichtigten Organisationen ihre Aufgaben sachgerecht erfüllt haben. Gleichzeitig identifiziert sie systemische Verbesserungspotenziale – von der Personalplanung bis zum Beschaffungswesen. Mit einem Nettoaufwand von nur 5,38 Millionen Franken erbringt die Finanzkontrolle einen immensen Mehrwert für unseren Kanton. Sie ist das Bindeglied zwischen uns als Parlament und der Exekutive, sie schafft Transparenz und stärkt das Vertrauen in unsere staatlichen Institutionen. Unsere Lebensversicherung in der FIKO, also die Finanzkontrolle, kostet uns 0,027 Prozent des Gesamtbudgets des Kantons. Dies ist beeindruckend wenig für so viel Sicherheit.

Die FDP-Fraktion bedankt sich bei Martin Billeter und der ganzen Finanzkontrolle für ihre unabhängige, objektive und kompetente Arbeit. In Zeiten zunehmender Komplexität brauchen wir genau diese sachliche Aufklärung und professionelle Begleitung. Herzlichen Dank. Die FDP genehmigt den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle gerne.

Daniela Sun-Güller (GLP, Zürich): Zuallererst möchte ich mich bei Ihnen und der ganzen Finanzkontrolle bedanken. Ich habe erst seit zwei Jahren das Vergnügen in der Finanzkommission zu sein und konnte seither Ihre Arbeit und Ihre Arbeitsweise näher kennenlernen. Die Finanzkontrolle ist unsere einzige Verlängerung in die Verwaltung. Sie zeigt uns immer wieder auf, wo es hapert, wo genau hingeschaut werden muss und auch, was gut läuft. Ich habe festgestellt, dass Sie gute diplomatische Beziehungen zur Verwaltung geniessen. Wenn Sie etwas empfehlen, dann wird dies ernstgenommen, und die Verwaltung bemüht sich in den meisten Fällen. Es ist wichtig, dass Sie ein solch hohes Vertrauen geniessen, damit Sie Ihre wertvolle und notwendige Arbeit gut verrichten und darüber berichten können. Dies ist nicht selbstverständlich und ich bedanke mich bei Ihnen und Ihrem Team.

Aus dem Tätigkeitsbericht 2024 wird über die Arbeiten zum Geschäftsjahr sowie über die Zusatzprüfungen, welche Sie 2024 vorgenommen haben, berichtet. Im Tätigkeitsbericht sind einzelne Prüfungen in den Direktionen erwähnt. Wie jedes Jahr waren insbesondere das Personal und das Beschaffungswesen wichtige Themen der Prüfung. Eine grosse Prüfung beinhaltete die IKT-Strategie. Das Ergebnis fiel leider sehr ernüchternd aus, die IKT ist schwierig aufgestellt und benötigt noch viel Arbeit. Herr Bochsler hat schon erläutert, dass trotz eines grossen Mitteleinsatzes keine übergeordnete Vision vorhanden ist, es gibt keine Prozessübersicht und es fand keine Priorisierung statt. Die von der GLP so geliebte Effizienz und Effektivität sind noch nicht erfüllt. Als massgebliche Faktoren werden insbesondere die Struktur und die Governance kritisch gewürdigt. Das Controlling ist nicht systematisch ein-

gebaut und die Zusammenarbeit leidet. Oder die Mittel werden nicht am richtigen Ort gebündelt, die richtigen Personen haben nicht die richtigen Mittel oder Funktionen. Habe ich das richtig verstanden?

Etwas, das wir von der GLP schon länger bemängeln, wird im Tätigkeitsbericht ebenfalls hervorgehoben, es geht um das Thema Beteiligungen. Es wurde vorher erwähnt: Sie haben verschiedene Aspekte der Public Corporate Governance zum Beispiel bei der Sozialversicherungsanstalt und beim Flughafen Zürich geprüft und beurteilt. In diesem Zusammenhang wird bemängelt, dass die SVA keine klare Zuordnung zu einer Aufsichtskommission des Kantonsrats hat. Dies ist etwas, das wir uns vormerken müssen. Insgesamt wird eine Überprüfung der Governance bezüglich Funktionen, Verantwortlichkeiten und Prozessen empfohlen. Das Beteiligungscontrolling wird ebenfalls bemängelt wie auch die fehlende Konkretisierung der Eigentümerstrategie zum Auslandsengagement, aber auch zur Immobilienstrategie der Flughafen AG. Dies wird erwähnt, da im Beteiligungsbericht insbesondere Unterbeteiligungen fehlen, wie zum Beispiel die Investitionen in einen ausländischen Flughafen oder die Beteiligung am Circle (*Gebäudekomplex am Flughafen*). Auch diese fehlen insgesamt im Beteiligungsbericht des Geschäftsberichts.

Ich möchte noch eine kleine Kritik am Tätigkeitsbericht anbringen. Haben Sie den Abschnitt über den Flughafen verstanden? Ich leider nicht, aber ich habe ihn dank Ihren Erläuterungen verstanden. Im Tätigkeitsbericht, welcher das einzige öffentliche Produkt der Finanzkontrolle ist, dürfen Sie weniger technisch und vielleicht auch weniger diplomatisch schreiben, dafür deutlich. Auch Laien sollen verstehen, was genau kritisiert wird. Es ist wichtig, dass auch die Öffentlichkeit die Arbeit der Finanzkontrolle besser versteht. Was ich am Tätigkeitsbericht sehr schätze, sind die Teile «Input», «Output» und «Outcome». Was bewirken sie? Ja, wir erkennen ebenfalls ihre Wirkung und sehen, wie Ihre Empfehlungen auch in der Verwaltung aufgenommen werden. Es finden stetig Verbesserungen statt. Die Funktion der Finanzkontrolle ist wichtig, einzigartig, und manchmal scheint die Finanzkontrolle die einzige Stelle zu sein, welche auch in der Verwaltung auf Effektivität und Effizienz getrimmt ist, und dies auch bei den geprüften Herausforderungen, fast wie ein Oxymoron.

Wir danken der Finanzkontrolle für ihre Arbeit, ihre gewinnbringende Arbeitsweise und insbesondere für die gute Zusammenarbeit.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Die Berichte der Finanzkontrolle sind bei Regierung und Verwaltung gefürchtet, weil sie auf Schwachstellen hinweisen, und bei FIKO-Mitgliedern, weil dann Berichte mit 120 Seiten ins

Haus flattern, die man in zwei Wochen lesen muss. Es ist wirklich eindrücklich, was die Finanzkontrolle mit seit Jahren unveränderten Ressourcen alles leistet. Und auch ich nutze gerne die Gelegenheit, mich im Namen der Fraktion der Grünen bei Martin Billeter und bei allen seinen Mitarbeitenden zu bedanken. Und wir genehmigen natürlich den Tätigkeitsbericht.

Inhaltlich möchte ich ein Thema herausgreifen, das andere Fraktionen auch schon angesprochen haben, und zwar die IKT-Strategie und die digitale Transformation, die genauer durchleuchtet wurde. In der Strategie ist eine Zentralisierung des technischen Betriebs beim AFI (*Amt für Informatik*) vorgesehen, während die einzelnen Direktionen und Ämter weiterhin für den inhaltlichen und fachlichen Teil ihrer Applikationen verantwortlich sind. Bisher funktioniert das nur beim DAP, also beim digitalen Arbeitsplatz. Bei den Kantons- und Fachapplikationen konnten kaum Fortschritte verzeichnet werden. Es gibt keine standardisierten Prozesse, die Prozesse sind nicht einmal dokumentiert. Es ist nicht klar, wie viele Applikationen es gibt, es gibt Tausende von Schattenapplikationen. Und wer ein bisschen zwischen den Zeilen liest, der erkennt im Bericht, dass in den vergangenen Jahren jede Menge Geld in die digitale Transformation gesteckt wurde, aber kaum etwas dabei herausgekommen ist. Und es zeigt sich bei diesem wichtigen Querschnittsthema einmal mehr: Die sieben Königreiche schaffen es nicht, zum Wohle des ganzen Kantons zusammenzuarbeiten. Auf dem Papier gibt es eine übergreifende Strategie, aber in der Praxis kann diese nicht umgesetzt werden. Sogar das Controlling wurde ausgesetzt, weil es ungenügend in die Prozesse und Daten der Ämter eingebunden ist. Die Finanzkontrolle formuliert das, wie immer, sehr höflich. Es steht im Bericht zum Beispiel: «Damit ergeben sich Fragestellungen hinsichtlich einer optimalen personellen und finanziellen Mittelzuweisung.» Ich übersetze das jetzt einmal etwas weniger politisch korrekt: Das heisst, in den letzten Jahren wurden die personellen Ressourcen ständig aufgestockt. Mit dem Stichwort «Digitalisierung» geht auch im bürgerlich dominierten Regierungsrat so ziemlich alles durch. Es wurden x Millionen gesprochen, die teilweise als gebundene Kosten bezeichnet wurden, und bis jetzt ist praktisch kein Mehrwert zu erkennen.

Ich erlaube mir jetzt auch noch eine persönliche Anekdote. Letztes Jahr wurde die Plattform AGOV (*Behörden-Login*) lanciert, mit der man sich gegenüber den Behörden identifizieren kann. Ich wollte mich einloggen, um eine Steuererklärung einzureichen, was aber nicht funktionierte. Dann habe ich mal nachgefragt und dachte, das könnte am Apostroph in meinem Namen liegen. Es hat sich herausgestellt, dass das tatsächlich der Fall war, was ich aber selber herausfinden musste, da ich das Problem seit langem kenne, aber ehrlich gesagt eher aus den 90er- oder frühen Nullerjahren. Im Kanton Zü-

rich hat das die letzten 20 Jahre anscheinend unbemerkt weitergelebt. Immerhin hat es aber dieses Jahr geklappt, es gibt also noch Hoffnung auf Verbesserung. Die Grünen werden auf jeden Fall dranbleiben an diesem Thema.

Alexia Bischof (Die Mitte, Wädenswil): Geschätzter Martin Billeter, die Mitte-Fraktion dankt Ihnen und Ihrem Team für Ihre geschätzte Arbeit. Wir schätzen Ihre Offenheit und nehmen Ihre Einschätzungen gerne entgegen. Dabei gibt es im persönlichen Gespräch ja auch ein paar Details zwischen den Zeilen. Oft stehen Sie ja zwischen den Regierungsräten und den Kantonsräten. Wir hoffen aber, dass dieser Spagat immer gelingt und gut austariert ist. Wir genehmigen den Tätigkeitsbericht, welcher ein ziemlich grosses Werk ist, und freuen uns, wenn unsere Einwendungen respektive Anregungen darin ein bisschen einfacher verständlich sind. Besten Dank.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Ich weiss nicht, wie Sie es machen, wenn Sie das Wichtigste wissen wollen. Ich lese sehr gerne das Editorial und dann den Schluss eines Berichts wie bei einem Testament. Im Editorial steht, dass es unsere Aufgabe ist, komplizierte Sachverhalte der Politik auch der Grossmutter auf der Strasse in einfachen Worten zu erklären. Was würden Sie Ihrer Oma über diesen Tätigkeitsbericht erzählen? Ich würde ihr sagen, dass die Zahlen stimmen. Wie im Zeugnis eines Kindes gibt es auch im Bericht zwei, drei Dinge, die noch nicht stimmen. Wir könnten über die Informatik wettern, die immer teurer wird. Ganz ehrlich: Haben Sie schon einmal festgestellt, dass die Informatik günstiger wird? Ich jedenfalls nicht. Aber ohne die Informatik wäre alles noch viel teurer. Ein durchschnittliches IT-Projekt des Kantons dauert doppelt so lange und ist dreimal so teuer wie andere. Viele Zulieferer und Beratungsunternehmen leben gut davon. Grossmutter, die Zahlen stimmen, die IT-Kosten gehen durch die Decke und im Personalwesen gibt es ebenfalls ein Optimierungspotenzial.

Ich habe gesagt, lesen Sie den Anfang und den Schluss, wenn Sie wissen wollen, was wichtig ist. Wir haben aber noch nicht über das Editorial gesprochen, das für mich das Wichtigste ist. Was steht darin? Es ist die Rede von Gräben und dass wir kein Interesse daran haben, den Kanton in zwei Teile aufzuteilen, und dass wir kein Interesse daran haben, die Linken, die Rechten oder die Mitte anzuschwärzen und uns gegenseitig auszuspielen. Vielmehr sollen wir aufeinander zugehen. Hätte ich noch kein Parteiprogramm, dann würde ich all das übernehmen. Danke für das ausgezeichnete Editorial, den Schluss und für die tolle Arbeit, die Sie leisten und die sogar meine Oma versteht. Danke.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Vor rund einem Jahr habe ich den Wunsch geäußert, dass die Finanzkontrolle ihre Kritik in einem der nächsten Tätigkeitsberichte auch einmal direkter und klarer formulieren könnte. Der Wunsch blieb unerfüllt, die kritisierten Punkte werden immer noch in einer eher barocken Sprache formuliert und, wie es Daniela Sun-Güller richtig bemerkt hat, lesen auch Laien den öffentlichen Bericht, und darum wäre eine klare und transparente Sprache schon sehr sinnvoll, weil es sich um sehr spannende Berichte handelt. Obschon sie ein bisschen kompliziert geschrieben sind, erfahren wir dennoch, dass die Steuerung und Aufsicht von Beteiligungen durch den Regierungsrat und den Kantonsrat nicht immer State of the Art sind, wie beispielsweise bei der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Sozialversicherungsanstalt, der SVA.

So können wir im diesjährigen Tätigkeitsbericht lesen, ich zitiere: «Die kantonale Steuerung und Aufsicht über die SVA ist im Quervergleich mit anderen Anstalten auffällig gering ausgeprägt.» Es fehle eine klare Zuordnung zu einer Aufsichtskommission des Kantonsrats und der Regierungsrat nutze die Steuerungs- und Überwachungsinstrumente im Sinne der Public Corporate Governance kaum. Auch bei der Volkswirtschaftsdirektion, die als Fachdirektion für das Flughafendossier zuständig ist, ist die Kritik an der unvollständigen Berichterstattung, beispielsweise über das Auslandsengagement und über die Immobilienstrategie der Flughafen AG sehr diplomatisch formuliert. Die Finanzkontrolle schreibt: «Im Sinne einer umfassenden Rechenschaft wäre zu erwarten, dass der Flughafenbericht auch über die Erfüllung der Zielsetzungen der dahingehend ergänzten Eigentümerstrategie sowie über allfällig erforderliche Massnahmen und Entscheidungen sach- und zeitgerecht Auskunft gibt.» Die FIKO beschäftigt sich in ihrem Bericht ausführlich mit diesem Thema und bleibt dran, das beruhigt uns von der AL. Und mit dieser diplomatisch formulierten Kritik der Alternativen Liste genehmigen wir den Tätigkeitsbericht 2024 der Finanzkontrolle und bedanken uns für die wertvolle Arbeit aller Mitarbeitenden. Besten Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Sie hören jetzt von der AL gerade zwei Voten hintereinander, das geschieht relativ spontan. Die Wertschätzung des ganzen Parlaments haben Sie bereits erfahren, auch die Wertschätzung für den expliziten Zürcher Weg. Die Gräben wurden schon erwähnt. Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung ist sehr wichtig. Sie macht ihre Arbeit und ihre Berichte für uns in der Kommission und im Rat sehr wertvoll. Was ich genau so wertvoll finde – Sie haben es zuvor schon erwähnt –, ist, dass Sie den Blick auch auf uns richten, nämlich auf die Zusammenarbeit der Verwaltung mit den Aufsichtskommissionen. Sie haben zuvor beispielsweise die SVA erwähnt. Ich kann durchaus sagen, dass die GPK das Thema bereits

von sich aus aufgenommen hat und wir bereits in diesem Jahr, also nicht im Berichtsjahr, mit der SVA im Austausch standen. Wir werden dieses Thema auch in Zukunft ernst nehmen.

Sie beschäftigen sich ja auch mit der IT. Brandaktuell ist der am letzten Donnerstag von der JI veröffentlichte Prüfbericht. Eine der Empfehlungen lautet, dass für IT-Grossprojekte eine regelmässige Berichterstattung zuhanden der Aufsichtskommissionen eingerichtet wird, damit wir besser informiert sind. Aus meiner Sicht nehmen wir diesen Ball sehr gerne auf. Ich danke herzlich für diese Empfehlung. Ich kann Ihnen nur empfehlen, den öffentlichen Prüfbericht der JI zu lesen, um zu erfahren, was darin konkret steht. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 173 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle über das Jahr 2024 zu genehmigen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2024

Antrag der Justizkommission vom 10. Juni 2025

KR-Nr. 162/2025

Ratspräsident Beat Habegger: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Der Behandlungsablauf zu den Rechenschaftsberichten der drei Gerichte gestaltet sich wie folgt: Die Eröffnung macht der Präsident der JUKO (*Justizkommission*), danach haben die Präsidien der jeweiligen Gerichte während zehn Minuten das Wort. Dann folgen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher, sofern gewünscht, ebenfalls mit einer Redezeit von je zehn Minuten.

Darauffolgend haben die übrigen Mitglieder des Rates je fünf Minuten Redezeit. Danach schliessen die Vertretungen der jeweiligen Gerichte sowie der Kommissionspräsident der JUKO mit einer Replik die Debatte.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Einleitend ein paar Worte zur Geschäftslast: Drei Kennzahlen stehen dabei im Zentrum, nämlich die Eingangszahlen, die Zahl der Erledigungen und die Anzahl der Pendenzen. Die Überwachung dieser Kennzahlen ist ein wichtiges Element der Oberaufsicht über die Gerichte, ebenso wichtig ist natürlich der Vergleich zum Vorjahr. Im Vorjahr haben wir auf eine Abnahme der Pendenzenlast und auf eine spürbare Entlastung durch die vom Kantonsrat im Vorjahr zusätzlich gewählten Oberrichterinnen und Oberrichter gehofft. Nun liegen uns die Zahlen der Berichtsjahre vor. Es ist keine deutliche, aber immerhin eine leichte Entlastung zu erkennen. Konkret ist die Geschäftslast an den Berufungskammern zwar weiterhin auf hohem Niveau, sie hat aber leicht abgenommen. Die Eingangszahlen bei der Beschwerdekammer und am Zwangsmassnahmengericht sind zurückgegangen. Auch die Pendenzen sind gesunken, lediglich bei den Zivilkammern haben die Eingangszahlen zugenommen. An den Bezirksgerichten sieht die Situation etwas anders aus. Dort hat die Geschäftslast im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr sowohl bei den Zivilverfahren als auch bei den Strafverfahren zugenommen. Die Pendenzen sind über alle Bezirksgerichte hinweg bei den Zivilverfahren und bei den Strafverfahren leicht angestiegen.

Nun möchte ich berichten, womit sich die Gerichte neben der Rechtsprechung auch noch beschäftigt haben. Im Berichtsjahr hat die Justizkommission den Schwerpunkt gesetzt auf die Themen «Fachkräftemangel», «Arbeitgeberattraktivität» und «Gleichstellung» beziehungsweise «Vereinbarkeit von Beruf und Familie». Auch das Obergericht war vom Fachkräftemangel betroffen, hat aber dank der ergriffenen Massnahmen im Rahmen der Dachstrategie bereits partielle Verbesserungen verzeichnen können. Unter anderem wurden beispielsweise die Präsenz an Universitäten ausgebaut und Karrieremöglichkeiten sichtbarer gemacht. Bemerkenswert ist die Bautätigkeit der Gerichte, veranlasst durch den Personalanstieg und einen erhöhten Platzbedarf. Bauvorhaben erfolgen aus unterschiedlichen Gründen. Ein besonders wichtiges Thema ist jedoch die Sicherheit der Gerichtsmitarbeitenden. Sicherheitskonzepte und Sicherheitsinfrastrukturen müssen angepasst werden. Angestrebt werden vor allem eine klare räumliche Trennung zwischen öffentlichen und internen Zonen, ebenso die Zutrittskontrolle zu den Gebäuden und die Instandhaltung der Sicherheitstechnik. Beispielsweise stellt am Bezirksgericht Affoltern die nicht vorhandene Trennung von internen und öffentlichen Bereichen ein Sicherheitsproblem dar. Auch am Bezirksgericht

Andelfingen besteht keine solche Trennung. Und letztlich ist auch beim Obergericht und bei den Bezirksgerichten die Digitalisierung der Justiz weiterhin ein grosses Thema. Die Plattform «justitia.swiss» hat am 1. April 2024 ihren Pilotbetrieb aufgenommen. Es ist bereits bekannt, dass das Obergericht beschlossen hat, sich aus dem Projekt «Helium» (*Programm zur Geschäftsverwaltung*) zurückzuziehen und die Geschäftsapplikation «JuRiDex» des Obergerichts und der Bezirksgerichte selber weiterzuentwickeln. Die Applikation wird voraussichtlich im Jahr 2028 in die produktive Phase übergehen. Die Justizkommission wird sich weiterhin über den Stand der Entwicklungen informieren lassen.

Die Justizkommission beantragt Ihnen die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und dankt allen Mitarbeitenden für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit.

Flurina Schorta, Präsidentin des Obergerichts: Ich bedanke mich beim Präsidenten der Justizkommission für seine Ausführungen und bei der Kommission für ihren Antrag zu unserem Rechenschaftsbericht. Unser Geschäftsgang, die Personalbelange, die Infrastruktur und weitere Aspekte zum vergangenen Jahr wurden dadurch bereits prägnant und umfassend referiert. Ich erlaube mir deshalb, mich kurz zu fassen und nur drei Themen anzusprechen. Erstens, die Geschäftsentwicklung: Am Obergericht haben sich die Eingangszahlen im Berichtsjahr über das Ganze gesehen stabilisiert, was insgesamt einen leichten Abbau der Pendenzen erlaubte. Die Pendenzenlast bleibt aber hoch, und es ist insbesondere für die Berufungsstrafkammern eine grosse Herausforderung, die Verfahren zeitnah verhandeln und abschliessen zu können. Bei den Bezirksgerichten gab es im Berichtsjahr jedoch eine klare Zunahme der Geschäftslast, und zwar bei den aufwendigen Verfahrensarten. Mehreingänge bei den Zivilsachen von plus 5 Prozent und bei den Strafsachen von plus 10 Prozent führten zu deutlich mehr Pendenzen. Diese Entwicklung macht uns Sorgen, wir müssen sie beobachten.

Zweitens zum Flächenstandard: Das Obergericht hat im vergangenen Jahr in enger Zusammenarbeit mit dem kantonalen Immobilienamt einen Vorschlag für eine weitestgehende Annäherung des Büroflächenstandards der Gerichte an diejenigen der kantonalen Verwaltung ausgearbeitet. Nachdem auch die Baudirektion grünes Licht dazu gegeben hat, wurde der neue Flächenstandard der Gerichte von der VK (*Verwaltungskommission*) der obersten kantonalen Gerichte am 3. Juli 2025, also letzte Woche, verabschiedet. Pendent sind noch die Arbeiten an der gemeinsamen Verordnung der obersten kantonalen Gerichte und des Regierungsrats in Bausachen. Die Arbeiten schreiten voran. Wir bedauern sehr, dass der Regierungsrat entschieden hat, die Erweiterung der Bezirksanlage Horgen nicht weiterzuverfolgen, obwohl der

Bedarf nach einem neuem Flächenstandard ausgewiesen ist. Das Bezirksgericht Horgen muss sich weiterhin mit zusätzlichen Mieträumlichkeiten behelfen.

Drittens zu Entwicklungen im Konkursbereich: Sie wissen, dass zu Beginn des Jahres eine Änderung des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes in Kraft getreten ist. Öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber im Handelsregister eingetragenen Firmen müssen neu auf Konkurs und nicht mehr auf Pfändung betrieben werden. Bereits in den letzten Jahren nahmen die Konkursverfahren stetig zu. Bis Ende Mai dieses Jahres wurden nun im Kanton Zürich bereits mehr Konkursänderungen ausgesprochen als im gesamten Vorjahr. Entsprechend werden auch die Konkursöffnungen zunehmen. Die Rekrutierung und Ausbildung der zusätzlich bewilligten 30 Stellen in diesem Bereich laufen und schreiten voran. Es werden aber wohl noch deutlich mehr Fachkräfte nötig sein, damit die Konkurswelle bewältigt werden kann, ohne dass das übrige Geschäft der Notariate Schaden nimmt.

Namens des Obergerichts, der Bezirksgerichte und der Notariate bedanke ich mich für das entgegengebrachte Verständnis und für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich möchte Ihnen noch mitteilen, dass bei diesem Geschäft Kantonsrat Beat Bloch im Ausstand ist.

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): Bekanntermassen setzt sich die GLP für die digitale Transformation ein. Daher kommen wir nicht darum herum, an dieser Stelle einen kritischen Blick auf die jüngsten Entwicklungen beim Obergericht zu werfen. Die GLP nimmt mit Verwunderung zur Kenntnis, dass sich das Obergericht entschieden hat, sich aus dem gemeinsamen Projekt «Helium» zurückzuziehen und stattdessen mit «JuRiDex» eine eigene Geschäftsapplikation für sich und die Bezirksgerichte zu entwickeln. Dieser Entscheid widerspricht der bisher kantonsweit verfolgten Digitalisierungsstrategie, die auf Kooperation, Standardisierung und eine einheitliche Anbindung an «Justitia 4.0» (*Projekt zum Ersatz von Papierakten durch elektronische Dossiers*) sowie «DigiLex» (*Rechtliche Grundlagen für den elektronischen Geschäftsverkehr*) setzt. Das Verwaltungsgericht, das Sozialversicherungsgericht und die Staatsanwaltschaften arbeiten in enger Abstimmung mit der Staatskanzlei und der Justizdirektion an «Helium» mit dem Ziel, Synergien zu nutzen, Schnittstellen zu harmonisieren und eine effiziente digitale Infrastruktur zu schaffen.

Während die anderen Gerichte die Digitalisierung als Entwicklungsschwerpunkt behandeln und ihre Fortschritte transparent im Geschäftsbericht des Regierungsrats dokumentieren, klafft beim Obergericht diesbezüglich eine

auffällige Lücke. Vor dem Hintergrund früherer Erfahrungen mit gescheiterten Eigenlösungen wie «Juris X» oder «Elfa» (*elektronische Fallführung*) erfüllt uns dieser neue Alleingang mit Skepsis. Die geschätzten Kosten von 8 bis 10 Millionen Franken für «JuRiDex» (*Software für die Rechtspflege*), ein möglicher Parallelbetrieb und die erhöhte Komplexität der kantonalen IT-Landschaft verlangen nach einer klaren Legitimation. Worin liegt der konkrete Mehrwert gegenüber «Helium», und wie wird sichergestellt, dass die Kompatibilität mit «Justitia 4.0» und eine Anschlussfähigkeit an die nationale Digitalstrategie gewährleistet bleiben? Die digitale Transformation der Justiz ist ein Gemeinschaftsprojekt. Sie lebt von standardisierten Lösungen, einer gemeinsamen Governance und einem verantwortungsvollen Ressourceneinsatz. Der eingeschlagene Sonderweg des Obergerichts läuft Gefahr, diese Grundsätze zu untergraben, anstatt die Komplexität zu reduzieren, wird sie zementiert. Wir fordern deshalb die Justizkommission auf, die Entwicklung von «JuRiDex» kritisch zu begleiten. Besten Dank.

Ratspräsident Beat Habegger: Das Wort aus dem Rat wird nicht mehr weiter gewünscht. Wünscht die Präsidentin des Obergerichts noch einmal das Wort? Sie wünscht es.

Flurina Schorta, Präsidentin des Obergerichts: Tatsächlich hat sich das Obergericht am Projekt «Helium» von Anfang an – sagen wir mal als Begleitperson – beteiligt, aber nicht als Vollpartner. Sie müssen wissen, dass die Zivil- und Strafgerichte anders als das Verwaltungsgericht und das Sozialversicherungsgericht bereits zuvor eine eigene Lösung hatten, die gut funktioniert. Es handelt sich also nicht um eine eingekaufte Software wie bei den anderen obersten Gerichte. Das führte uns auch primär dazu, dass wir bei der Erneuerung unserer Geschäftsapplikation wiederum auf eine eigene Entwicklung setzen werden. Selbstverständlich wird auch die Applikation «Justitia 4.0» kompatibel und an nationalen Programme angeschlossen sein, und wir werden auch unser aktuelles Geschäftsverwaltungsprogramm bereits zusammen mit «Justitia 4.0» bedienen können. Es handelt sich also weder um eine Doppelspurigkeit noch um ein unnötiges Ausscheren, sondern lediglich um ein effizientes Vorgehen, um uns und die kantonalen Gerichte – das sind rund 1200 Personen – auf dem aktuellen Stand halten zu können. Danke schön.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der JUKO: Geschätzter Kantonsrat Mäder, Sie haben die Justizkommission aufgefordert, diesen Entscheid kritisch zu begleiten. Ich kann Ihnen versichern, das tun wir. Wir haben selbstverständlich nachgefragt, was die Gründe für diesen Entscheid sind.

Wir lassen uns auch regelmässig über den Stand der Dinge, über die Kostenentwicklung et cetera informieren und wir werden die Entscheide weiterhin kritisch begleiten, und zwar mit unterschiedlichen Wertungen der einzelnen Kommissionsmitglieder.

Detailberatung

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 162 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Rechenschaftsbericht des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2024 zuzustimmen.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt

4. Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts für das Jahr 2024

Antrag der Justizkommission vom 10. Juni 2025

KR-Nr. 163/2025

Ratspräsident Beat Habegger: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Anfang Juli 2025 wurde André Moser zum neuen Gerichtspräsidenten gewählt. Ich gratuliere ihm herzlich, wünsche alles Gute und möchte an dieser Stelle auch der vormaligen Gerichtspräsidentin Tamara Nüssle für die angenehme Zusammenarbeit danken.

Auch beim Verwaltungsgericht möchte ich einleitend auf die Geschäftslast eingehen, die beim Verwaltungsgericht hoch ist. Die Geschäftseingänge sind gestiegen und infolgedessen sind auch die Pendenzen angestiegen. Es ist davon auszugehen, dass die Pendenzen mit den gegenwärtigen Strukturen und Ressourcen bei gleichbleibender Geschäftslast in naher Zukunft nicht abgebaut werden können. Auch die durchschnittliche Verfahrensdauer ist von 5,3 auf 6,2 Monate gestiegen. Das Gericht ist somit stark gefordert und hatte noch nie eine derart hohen Pendenzenlast. Trotz der hohen Arbeitsbelastung

war die Personalfluktuation erfreulicherweise erneut tief. Die Personalrekrutierung ist jedoch weiterhin eine Herausforderung, denn auch das Verwaltungsgericht ist vom Fachkräftemangel betroffen. Die Arbeitsplatzattraktivität muss durch gezielte Massnahmen sichergestellt werden.

Aufgrund der sehr hohen Pendenzenlast wurden verstärkt Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter eingebunden. Von ihnen wird erwartet, dass sie im Rahmen von circa 10 Prozent für das Verwaltungsgericht zur Verfügung stehen. Aufgrund des beruflichen Engagements wurden diese Erwartungen bedauerlicherweise nicht vollständig erfüllt. Die Justizkommission erwartet von den Ersatzmitgliedern den geforderten Arbeitseinsatz und sie wird ihn in Zukunft im Rahmen der fachlichen und persönlichen Eignungsprüfung noch mehr betonen.

Im Bereich der IT wirkt das Verwaltungsgericht an zahlreichen Digitalisierungsprojekten mit, so wirkt es beispielsweise zusammen mit den Staatsanwaltschaften und dem Sozialversicherungsgericht am Projekt «Helium» mit. Die Digitalisierungsprojekte sind für das Verwaltungsgericht mit einem hohen personellen Aufwand verbunden. Die Kommission begrüsst es, dass das Verwaltungsgericht die Ziele des Kantons im Bereich der digitalen Justiz aktiv mitträgt.

Nun möchte ich auch noch kurz auf die dem Verwaltungsgericht unterstellten Gerichte eingehen. Ich beginne mit dem Baurekursgericht. Am Baurekursgericht haben die neu eingegangenen Rekurse abgenommen. Auch die Zahl der Erledigungen und die Pendenzen sind gesunken. Die Arbeitslast am Baurekursgericht ist somit auf ein bewältigbares Mass gesunken. In personeller Hinsicht waren keine grossen Veränderungen zu verzeichnen. Angesichts des Fachkräftemangels ist auch das Baurekursgericht bemüht, attraktive Arbeitsbedingungen anzubieten. Am Steuerrekursgericht ist die Anzahl der Geschäftseingänge leicht tiefer als im Vorjahr. Die Eingänge lagen deutlich unter dem Planwert von 550 Geschäften. Die Erledigungen haben im Vergleich zum Vorjahr leicht zugenommen und die Anzahl Pendenzen konnte im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden.

Die Justizkommission bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verwaltungs-, Baurekurs- und Steuerrekursgerichts für ihren Einsatz und ihre wertvolle Arbeit, und sie beantragt, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen. Danke.

André Moser, Präsident des Verwaltungsgerichts: Ich danke dem Präsidenten der Justizkommission für seine Ausführungen und der JUKO (*Justizkommission*) als Ganzes für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr und die Wertschätzung, die unserer Arbeit entgegengebracht worden ist. Wie erwähnt haben sich die Geschäftseingänge am Verwaltungsgericht im letzten

Jahr erhöht auf mittlerweile über 1000 Eingänge. Zwar konnten wir gegenüber dem Vorjahr mehr Fälle erledigen, jedoch mit den Eingängen nicht ganz Schritt halten. Dies hatte, wie erwähnt, einen Anstieg der Pendenzen sowie eine Erhöhung der durchschnittlichen Verfahrensdauer zur Folge. Ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung liegt, neben der generellen Zunahme der Eingänge, im veränderten Fallgut, welches spürbar aufwendiger geworden ist. Was die Pendenzen und die längere Verfahrensdauer betrifft, versuchen wir mit verschiedenen Mitteln Gegensteuer zu geben, indem wir beispielsweise die Geschäftslast durch eine Umteilung von Rechtsgebieten gleichmässiger auf die Abteilungen verteilen, das Potenzial der Ersatzrichtenden besser ausschöpfen und indem wir auch durch eine Änderung unserer Organisationsverordnung schlankere Strukturen schaffen und die Mitglieder stärker von administrativen Aufgaben entlasten.

Andere Faktoren können wir nur bedingt beeinflussen, wie beispielsweise den Umstand, dass die Struktur unseres Gerichts mit grossmehrheitlich lediglich teilamtlichen Mitgliedern den heutigen Herausforderungen nicht mehr gerecht wird. Der Fachkräftemangel auf Stufe der Gerichtsschreibenden wurde erwähnt, er ist ein weiteres Sorgenkind. Längere Verfahrensdauern bei unseren Kernthemen sind aber teilweise auch auf Fehlbelastungen bei verwaltungsrechtsfremden Materien zurückzuführen, wie das Straf- und Massnahmenvollzugsrecht. Sorge bereitet uns schliesslich, dass in der Gesetzgebung vermehrt in Betracht gezogen wird, den bewährten zweistufigen Instanzenzug auf eine Rechtsmittelinstanz zu verkürzen. Fehlt die Filterwirkung durch eine uns vorgelagerte Rekursinstanz, nimmt der Aufwand auf Stufe des Verwaltungsgerichts nicht ab, sondern im Gegenteil zu. Stand heute lässt sich demnach sagen: Mit den gegenwärtigen Strukturen und Ressourcen können die Pendenzen, bei gleichbleibend hoher Geschäftslast, in naher Zukunft nicht abgebaut werden.

Auf Seite der Justizverwaltung nehmen uns die Vorbereitungen der Digitalisierung sowie unser Liegenschaftsprojekt stark in Anspruch. Die Digitalisierung wird mit Inkrafttreten von «DigiLex» » (*Rechtliche Grundlagen für den elektronischen Geschäftsverkehr*) und der Verwendung der Plattform «justitia.swiss» nicht abgeschlossen sein. Um nahtlos und effizient digital arbeiten zu können, braucht es auch die Folgeschritte, Stichwort «Helium». Dies wird uns voraussichtlich noch einige Jahre beschäftigen. Beim Liegenschaftsprojekt schliesslich wird es konkreter. Nach langen Suchbemühungen konnten wir bekanntlich eine geeignete Mietliegenschaft als Ersatz für unser sanierungsbedürftiges Gebäude finden. Im Berichtsjahr konnten wir den Mietvertrag abschliessen und die Planung des Mieterausbaus an die Hand nehmen. Für den Mieterausbau werden wir Ihnen bald einen Objektkredit unterbreiten. Beide Projekte, Digitalisierung und neue Gerichtsliegenschaft,

sind wichtige Schritte, um das Verwaltungsgericht für die künftigen Herausforderungen zu rüsten.

Ich komme noch kurz auf das Baurekursgericht zu sprechen. Das Baurekursgericht verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr etwas geringere Eingänge. Auch die Erledigungen sind zwar leicht zurückgegangen, lagen aber über den Eingängen, sodass das Gericht weiter Pendenzen abbauen konnte. Auch beim Steuerrekursgericht lagen die Eingänge unter dem Vorjahreswert. Gleichzeitig vermochte das Gericht mehr Fälle zu erledigen, wodurch die Pendenzen auf einen im langjährigen Vergleich tiefen Wert gesenkt werden konnten. Auch konnte die Nettoverfahrensdauer reduziert werden. Auch das Baurekursgericht und das Steuerrekursgericht setzten sich im Berichtsjahr intensiv mit der Digitalisierung der Justiz auseinander, dies auch gerichtsübergreifend mit dem Verwaltungsgericht.

Ich bitte Sie, dem Antrag der JUKO zu folgen und unseren Rechenschaftsbericht zu genehmigen. Besten Dank.

Detailberatung

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 170 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2024 zuzustimmen.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt

5. Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts für das Jahr 2024

Antrag der Justizkommission vom 10. Juni 2025

KR-Nr. 164/2025

Ratspräsident Beat Habegger: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Justizkommission (JUKO):
An dieser Stelle ein Dankeschön. Der Geräuschpegel war während der beiden Geschäfte zuvor sehr tief, das ist nicht selbstverständlich und das möchte ich auch einmal positiv erwähnen.

Am 1. Juni 2025 wurde Annette Grieder zur neuen Präsidentin des Sozialversicherungsgerichts gewählt. Auch ihr gratuliere ich herzlich, ich freue mich auf die Zusammenarbeit und möchte auch dem ehemaligen Präsidenten Erich Gräub für die angenehme Zusammenarbeit danken. Das Sozialversicherungsgericht wurde 1995 gegründet und durfte dieses Jahr im Januar sein 30-jähriges Bestehen feiern. Mit grosser Wertschätzung gratulieren wir dem Sozialversicherungsgericht für drei Jahrzehnte wertvoller Rechtsprechung. Letztes Jahr konnten wir erstmals berichten, dass dem Sozialversicherungsgericht eine erfolgreiche Trendwende gelungen ist, nachdem das Gericht in den vergangenen Jahren mit grossen Pendenzenbergen und überlangen Verfahren zu kämpfen hatte. Auch in diesem Berichtsjahr konnte dieser positive Trend fortgesetzt werden. Die Pendenzenzahl liegt im Berichtsjahr bei 1288 Fällen. Dies entspricht einer leichten Zunahme von 347 Fällen. Die ideale Pendenzenzahl liegt zwischen 1500 und 1600 Fällen. Das Sozialversicherungsgericht liegt somit trotz einer leichten Zunahme der Fälle immer noch in einem gesunden Bereich. Zum Vergleich: Noch vor fünf Jahren lag die Pendenzenzahl bei über 2000 Fällen.

Eine Besonderheit beim Sozialversicherungsgericht war der Personalverleih. Nachdem die Gerichtsschreibenden am Sozialversicherungsgericht nicht voll ausgelastet waren, hat das Gericht daraufhin eine pragmatische Lösung gefunden und Gerichtsschreibende an andere Gerichte und Behörden innerhalb und ausserhalb des Kantons Zürich ausgeliehen. Der Verleih wurde von den Mitarbeitenden als Chance wahrgenommen und auch die Rückmeldungen der Einsatzorte fielen durchwegs positiv aus. Bei steigenden Fallzahlen waren die Gerichtsschreibenden innert kurzer Zeit wieder am Sozialversicherungsgericht einsetzbar. Rückblickend lässt sich sagen: Der Personalverleih war ein flexibles und ressourcenorientiertes Instrument. Der Personalverleih konnte erfolgreich abgeschlossen werden, und am Ende der Berichtsperiode waren keine Gerichtsschreibenden mehr ausgeliehen. Für mich ist dies eine gute, spannende und erfolgreiche Geschichte, und dafür darf man dem Gericht durchaus ein Kränzchen winden. Mehrere 100'000 Franken konnten so eingespart werden und es wurde die Flexibilität unter Beweis gestellt. Das Know-how konnte auf diese Art und Weise gesichert werden und das Ganze war auch eine Chance für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum Schluss möchte ich noch besonders hervorheben, dass das Sozialversicherungsgericht über eine professionalisierte Anlaufstelle für sexuelle Belästigungen am Arbeitsplatz verfügt. Den Mitarbeitenden stehen dabei nicht

nur zwei interne Ansprechpersonen zur Seite, sondern auch eine externe, unabhängige Fachstelle. Dieses Angebot stärkt das Vertrauen und unterstreicht den Anspruch des Gerichts, ein respektvolles und sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Auch den Mitarbeitenden des Sozialversicherungsgerichts wird herzlich für die geleistete Arbeit gedankt.

Die JUKO beantragt die Genehmigung des Rechenschaftsberichts. Zum Schluss meiner vier Referate möchte ich auch unserer Kommissionssekretärin Nathalie Malinowski und den weiteren Mitarbeitern der Parlamentsdienste für die grosse Unterstützung herzlich danken. Ein Dank geht auch an die Mitglieder der Justizkommission.

Annette Grieder, Präsidentin des Sozialversicherungsgerichts: Ich bedanke mich beim Kommissionspräsidenten für die anerkennenden Worte zur Arbeit des Gerichts. Im Berichtsjahr sind am Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich 1806 Fälle eingegangen. Das entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme von 7 Prozent. Der grösste Anteil davon fällt mit rund 12 Prozent in den Bereich der Invalidenversicherung. Ein weiterer Anstieg der gesamten Eingänge im Umfang von etwa 10 Prozent lässt sich auch in der ersten Jahreshälfte 2025 feststellen. Mit einer Erledigung von 1459 Fällen liegt das Gericht in absoluten Zahlen unter dem langjährigen Durchschnitt, was aber den bereits erwähnten Einsatz geringerer personeller Ressourcen widerspiegelt. Nach Jahren mit grosser Pendenzenlast und überlangen Verfahrensdauern ist dem Gericht in den letzten Jahren ein sehr rascher Pendenzenabbau gelungen.

Dadurch musste es auf die bisher unbekannte Thematik reagieren, nämlich, dass die Arbeit für das Personal knapp zu werden drohte. In der Folge hat es Abgänge nicht ersetzt und im Einverständnis mit den Gerichtsschreibenden begonnen, diese an andere Gerichte und Amtsstellen auszuleihen. Die Ausleihe wurde im Berichtsjahr mit neun Gerichtsschreibenden im Umfang von etwa 3,8 Jahresstellen gestaffelt fortgesetzt. Die Ausleihe wurde Ende 2024 abgeschlossen, und der Personalaufwand konnte um rund 500'000 Franken erheblich reduziert werden. Mit dieser Massnahme hat das Gericht gleich mehrere Ziele verfolgt und erreicht. Erstens hat es seine Mittel sorgfältig eingesetzt und auch das Personal blieb angemessen ausgelastet. Zweitens konnte wertvolles Know-how erhalten werden, denn unsere Gerichtsschreibenden sind sehr erfahrene, spezialisierte Fachkräfte, deren Einarbeitung zeit- und kostenintensiv ist und die nun bei uns wieder schnell einsatzbereit waren. Drittens konnten die Pendenzen auf eine bald ideale Grösse von 1288 Fälle angenähert werden, so konnten sich wieder hinreichend spruchreiche Fälle bilden.

Das mittlere Erledigungsalter stieg dabei von 6,2 auf 6,8 Monate leicht an, was weiterhin die zeitnahe Erledigung der Fälle erlaubt. In qualitativer Hinsicht wurde der hohe Standard der letzten Jahre weitergeführt. 15 Prozent unserer Entscheidungen wurden weitergezogen, davon hat das Bundesgericht 85 Prozent der Entscheide bestätigt. Das heisst, rund 98 Prozent unserer Urteile erwachsen so in Rechtskraft, wie wir sie gefällt haben. Diese hohe Akzeptanz und frühe Bestätigung bereits auf kantonaler Ebene tragen wesentlich zum Rechtsfrieden, zur Effizienz und zum Vertrauen in die Justiz bei.

Im Oktober 2024 hat der Kantonsrat den Objektkredit für den Neubau des Sozialversicherungsgerichts bewilligt. Der Baubeginn erfolgt bereits nächsten Monat. Wir freuen uns sehr auf dieses neue Gebäude, und es ist dem Gericht ein grosses Anliegen, dem Kantonsrat an dieser Stelle nochmals für die Kreditbewilligung zu danken. Mit diesem Neubau wird ein Projekt umgesetzt, welches ökologisch und langfristig günstiger ist als die aktuelle Mietvariante. Die Sicherheit für das Personal wurde erheblich verbessert und das Gericht wird angemessen repräsentiert.

Auch die Digitalisierung beschäftigte unser Gericht. Nebst der aktiven Beteiligung an den Projekten «Helium» und «Justitia 4.0» wurde mit Unterstützung des Gesetzgebungsdienstes ein Vorschlag für ein revidiertes Verfahrensgesetz ausgearbeitet, um Regelungslücken zu schliessen und um ein digitales Arbeiten auch im Bereich des Sozialversicherungsrechts zu ermöglichen.

Das Gericht bleibt einer unabhängigen Justiz verpflichtet, die zeitnah qualitativ hochstehend und für die Betroffenen verständlich entscheidet und seine Mittel effizient einsetzt. Ich danke dem Kantonsrat für die Unterstützung des Gerichts bei dieser Aufgabe. Abschliessend bitte ich Sie, dem Antrag der Justizkommission auf Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts 2024 zuzustimmen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Detailberatung

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 166 : 2 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2024 zuzustimmen.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt

6. Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2024 und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 9. Juli 2024

Vorlage 5908a

Ratspräsident Beat Habegger: Es liegt ein Minderheitsantrag von Rafael Mörgeli und Mitunterzeichnenden vor, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Mit dem Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetz, SFUEG, soll der Standortförderung ein Rahmengesetz zugrunde gelegt werden, das Aufgaben, Ziele und Mittel der Standortförderung bezeichnet. Im Allgemeinen sollen zur Standortförderung alle Massnahmen zählen, die den Wirtschaftsstandort stärken und bekannt machen. Dieser sehr offene Ansatz ermöglicht die Entwicklung und den Einsatz bedürfnisgerechter konkreter Instrumente. Das Gesetz regelt ferner die Zusammenarbeit des Kantons mit anderen Akteuren und legt die Kriterien fest, nach denen Staatsbeiträge zur Erfüllung der gesetzlichen Ziele entrichtet werden dürfen. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben, WAK, nahm die Beratung der Vorlage im August 2023 auf und schloss sie nach insgesamt zehn Sitzungen im Juli 2024 ab. Klammerbemerkung: Ein Jahr später haben wir es jetzt im Rat. Dabei beriet sie das SFUEG gemeinsam mit der PI von Altkantonsrat Thomas Vogel (KR-Nr. 66/2021). Im Zuge ihrer Beratungen hörte die Kommission die Städte Zürich und Winterthur, die Zürcher Handelskammer, die Handelskammer- und Arbeitgebervereinigung Winterthur, den KMU- und Gewerbeverband des Kantons Zürich und die «Unternehmergruppe Wettbewerbsfähigkeit» an. Mehrere Themenfelder gaben Anlass zu weitergehenden Diskussionen. Die WAK erörterte insbesondere, was angemessene Ziele und Aufgaben der Standortförderung sind, wie eine zweckmässige Ausrichtung von Staatsbeiträgen sichergestellt werden kann und wie sich die wirksame Entlastung von Unternehmen gewährleisten lässt. Mit den im Antrag der WAK enthaltenen Präzisierungen wird sichergestellt, dass im Rahmen der Standortförderung an der bewährten Bandbreite an Aufgaben festgehalten und bei der Vergabe von Staatsbeiträgen eine zweckmässige Transparenz gewahrt werden. Neu wird die Volkswirtschaftsdirektion dem Regierungsrat

mindestens einmal pro Legislatur aus volkswirtschaftlicher Sicht über die Standortattraktivität berichten, diese einem interkantonalen und internationalen Vergleich unterziehen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Standorts unterbreiten. Dieser Bericht wird auch veröffentlicht. Zweitens enthält das SFUEG Bestimmungen, mit denen der administrative Aufwand für Unternehmen verringert werden soll. Bislang war diese Art von Unternehmensentlastung im Gesetz zur administrativen Entlastung der Unternehmen vom 5. Januar 2009 geregelt, das nun aufgehoben wird. Dies entspricht der Überlegung, dass unternehmensfreundliche Regulierungen und eine dienstleistungsorientierte Verwaltung wichtige Standortfaktoren darstellen. Mit den neuen Bestimmungen wird auch das Anliegen der parlamentarischen Initiative von Thomas Vogel betreffend Verbesserungen der gesetzlichen Grundlage für Unternehmensentlastung, Kantonsratsnummer 66/2021, aufgenommen, weshalb die WAK die PI als erfüllt erachtet und deren Ablehnung beantragt.

Zu den wichtigsten Neuerungen im Bereich der Unternehmensentlastung gehört ein zweckmässiges Verständnis des Begriffs der administrativen Belastung. So soll nicht mehr der Aufwand für den Behördenverkehr möglichst gering gehalten werden, sondern der unternehmensseitige Personal- und Sachaufwand infolge von Regulierungen und des Vollzugs. Der Antrag der Kommission enthält darüber hinaus verschiedene Bestimmungen, mit denen der Vollzug durch den Kanton und die öffentlich-rechtlichen Anstalten vereinfacht werden soll. Namentlich sollen die Kontrollen von Unternehmen grundsätzlich risikobasiert durchgeführt werden, und den Unternehmen soll ermöglicht werden, mit den Anstalten möglichst über eine einheitliche elektronische Schnittstelle zu verkehren.

Dem Anliegen der Unternehmensentlastung wird auch bei der Rechtsetzung stärker Rechnung getragen. Die Regulierungsfolgeabschätzung, RFA, wird neu von der Volkswirtschaftsdirektion durchgeführt. Im Rahmen der RFA wird beurteilt, welche Folgen Neuerlasse und Erlassänderungen, die sich nicht auf den Vollzug des Bundesrechts beschränken, für die Unternehmen und den Wirtschaftsstandort Zürich haben. Die Ergebnisse dieser Abschätzungen sollen vor der Eröffnung einer Vernehmlassung zur Verfügung stehen. Um die für die Beurteilung komplexer Regulierungen notwendigen Kompetenzen sicherzustellen, wird die Volkswirtschaftsdirektion bei Bedarf externe Sachverständige beiziehen können.

Schliesslich wird die bestehende Informations- und Koordinationsstelle zur «Fachstelle Unternehmensentlastung» aufgewertet. Ihre Stellung im Rahmen der RFA wird gestärkt und es wird ihr ermöglicht, Empfehlungen an den Regierungsrat abzugeben. Zum gesetzlichen Auftrag der Fachstelle ge-

hört künftig die Durchführung eines jährlichen Austausches mit den interessierten Verbänden und Unternehmen. Damit wird der praxisnahe Dialog über die Folgen von Regulierungen im Kanton Zürich vertieft. Drittens werden mit der Vorlage die kantonalen Rechtsgrundlagen für ein rasches und zielgerechtes Handeln in Krisensituationen gestärkt. Wenn der Bund Unterstützungsmassnahmen zugunsten von Unternehmen beschliesst und für dieses Programm eine Beteiligung der Kantone vorsieht, beschliesst der Kantonsrat abschliessend über die Finanzierung.

Eine Minderheit beantragt, auf die Vorlage nicht einzutreten. Diese schreibe bestehende Unzulänglichkeiten der Standortförderung fort, berücksichtige soziale und ökologische Anliegen zu wenig und wolle die administrative Entlastung von Unternehmen mit bürokratischen und damit wenig erfolgversprechenden Mitteln erreichen. Für die Kommissionsmehrheit, bestehend aus SVP, FDP, GLP, die Mitte und EVP, kommt das SFUEG dem Bedarf nach einem Standortförderungsgesetz hinreichend nach. Ihr war es allerdings wichtig, sicherzustellen, dass dem Staat im Rahmen der Standortförderung keine neuen Aufgaben erwachsen und auch nicht die Möglichkeit geschaffen wird, Beihilfen an einzelne Unternehmen, etwa im Rahmen einer entsprechend ausgestalteten Ansiedlungspolitik, auszurichten.

Die Bestimmungen über die Unternehmensentlastung wurden von der Kommissionsmehrheit als Erfüllung des Anliegens der PI von Thomas Vogel begrüsst. Gleichwohl war die WAK-Mehrheit bestrebt, der Forderung nach einer wirksameren Unternehmensentlastung stärker Geltung zu verschaffen. Sie machte sich deshalb für eine Reihe von Bestimmungen stark, mit denen unter anderem praktische Realitäten des administrativen Vollzugs besser berücksichtigt werden. Auch der Austausch mit den interessierten Verbänden und Unternehmen soll künftig verstärkt stattfinden, damit die bedürfnisgerechte Weiterentwicklung der Unternehmensentlastung gefördert wird. Insgesamt beurteilt die Mehrheit die Vorlage als guten Kompromiss, mit dem der Wettbewerb, die Innovationsfähigkeit und die rasche Reaktionsfähigkeit des Standorts in Krisen gestärkt werden. Teile der Mehrheit legen Wert auf die Feststellung, dass die Standortpolitik auch den Klimafragen Rechnung tragen muss, dies angesichts des verfassungsrechtlichen Klimaziels. So wird im Gesetz die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit als Ziel verankert. Zudem machten Teile der Mehrheit geltend, dass die Vereinfachung administrativer Abläufe letztlich eine Sache der Mentalität sei. Die Herausforderung würde bleiben, dem Anliegen der Unternehmensentlastung zu mehr Durchschlagskraft zu verhelfen.

Die Kommissionsminderheit, bestehend aus SP, Grünen und AL, würdigt zwar Teile der Vorlage, so die Regelung betreffend Unterstützung in Krisen-

zeiten, lehnt das SFUEG als Ganzes aber ab. Mit dem Gesetz würde die bisherige Standortförderungs politik festgeschrieben. Diese sei aber insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit den sozialen und ökologischen Folgen des Wirtschaftswachstums abzulehnen, auch sei das Gesetz einseitig auf das Wohl der einzelnen Unternehmen ausgerichtet, was abzulehnen sei. Als mangelhaft beanstandet die Kommissionsminderheit weiter, dass im Gesetz Tourismusorganisationen genannt oder als selbstverständlich erachtete Handlungsgrundsätze erwähnt werden. Bei der Unternehmensentlastung sieht die WAK-Minderheit einen Rückschritt, denn in der Vorlage schlage sich die Vorstellung nieder, der administrative Aufwand liesse sich mit bürokratischen Massnahmen verringern. Letztlich sei das Ergebnis der Kommissionsberatung von einem Misstrauen gegenüber der Verwaltung und den öffentlich-rechtlichen Anstalten geprägt, welches man sich nicht zu eigen machen wolle.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben beantragt dem Kantonsrat mit zehn zu fünf Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und diese im Sinne der Kommissionsmehrheit zu verabschieden. Eine Minderheit beantragt, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Die Beiträge an die Standortförderungsorganisationen waren bis heute nicht gesetzlich geregelt. Dies bemängelte die Finanzaufsicht des Kantons Zürich. Weiter verlangte die PI von Thomas Vogel, Kantonsratsnummer 66/2021, Verbesserungen im Gesetz zur administrativen Entlastung der Unternehmen. Die Volkswirtschaftsdirektion unterbreitete daraufhin der WAK einen Gesetzesvorschlag, welcher die beiden Anliegen beinhaltet. Die Kommission behandelte dieses Geschäft an insgesamt zehn Sitzungen. Die Beratungen zwischen den bürgerlichen Parteien funktionierten und es konnten gut zürcherische Kompromisse gefunden werden, die mehrheitsfähig sind und den Gesetzesvorschlag der Regierung präzisieren.

Die wichtigsten Neuerungen sind in der Standortförderung. Ziele und Mittel der Standortförderung sind bezeichnet. Das Gesetz regelt ferner die Zusammenarbeit des Kantons mit anderen Akteuren. Neu wird die zuständige Volkswirtschaftsdirektion über die Standortattraktivität im Vergleich mit interkantonalen und internationalen Standorten berichten. Der Bericht zeigt Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Kantons Zürich auf.

Im Gesetz ist die Standortförderung in den Paragraphen 1 bis 4 geregelt, die Unternehmensentlastung in den Paragraphen 5 bis 8. Der Kanton und die öffentlich-rechtlichen Anstalten sollen den Vollzug mittels einfacher und effizienter Verfahren ausgestalten. Die Unternehmen sollen künftig risikobasiert kontrolliert werden. Der Verkehr mit den Behörden soll den Unternehmen

über eine einheitliche elektronische Schnittstelle ermöglicht werden. Damit die Folgen komplexer Regulierungen sachkundig abgeschätzt werden können, soll die künftig für die Regulierungsfolgeabschätzung zuständige Volkswirtschaftsdirektion externe Fachleute, zum Beispiel Verbände, beziehen dürfen. Hier hätten wir von der SVP eine härtere Formulierung gewünscht. Weiter soll sich die Volkswirtschaftsdirektion jährlich mit interessierten Verbänden und Unternehmen austauschen. Die Rechtsgrundlagen für rasches Handeln und ein zielgerichtetes Handeln in Krisensituationen werden in Paragraf 9 geregelt. Beschliesst der Bund Unterstützungsmassnahmen, an denen sich der Kanton beteiligen muss, beschliesst der Kantonsrat abschliessend über die Finanzierung.

Die SVP unterstützt das neue Gesetz und wird in Zukunft genau hinschauen, ob es griffig genug ist, um KMU administrativ zu entlasten. Die SVP wird sich weiterhin für attraktive Rahmenbedingungen für KMU und Grossfirmen in unserem Kanton Zürich einsetzen. Die SVP/EDU-Fraktion wird den Anträgen der Kommissionsmehrheit zustimmen und die Minderheitsanträge von der linken und grünen Seite ablehnen. Die PI von Thomas Vogel werden wir ablehnen, da die meisten Anliegen im neuen Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetz Platz gefunden haben.

Minderheitsantrag von Rafael Mörgeli, Gianna Berger, Harry Brandenberger, Jasmin Pokerschnig, Birgit Tognella-Geertsen:

I. Auf das Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetz wird nicht eingetreten.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Da ist sie nun endlich, die eierlegende Wollmilchsau der rechten Seite in diesem Rat. Man möchte mit diesem Gesetz nicht nur die aktuelle Standortförderung in Stein meisseln, nein, man möchte auch noch gleich die angeblich so grosse Belastung für Unternehmen durch die Bürokratie ein für alle Mal aufheben. Bei einer derart grossen Regulierungsfreude der rechten WAK-Mehrheit ist es ein kleines Wunder, dass im Gesetz nicht auch noch die kantonsrätliche Effizienz geregelt wurde, denn der Antrag der WAK – der Kommissionspräsident hat das ja gesagt – wurde ziemlich genau vor einem Jahr veröffentlicht. Erst heute können wir uns mit dem neuen Gesetz beschäftigen. Auch ein so komplizierter Name und eine so komische Abkürzung für ein Gesetz, das eigentlich alles vereinfachen sollte, sind mit einer gewissen Ironie verbunden, aber der Name wurde ja nicht von der WAK, sondern von der Regierung gewählt.

Nun, die eierlegende Wohlmilchsau gibt es bekanntlich nicht und genauso wird sich dieses Gesetz als Fata Morgana entpuppen und zu einem Rohrkrepierer werden. Der Teil zur Standortförderung klammert einmal mehr das existenzielle Problem der Klimakatastrophe aus. Dabei wäre sie eine der in diesem Rat immer mal wieder zitierten Low Hanging Fruits. Wir könnten hier einen neuen Weg einschlagen und entscheiden, dass wir auch bei unserer Standortförderung klimaneutral handeln. Davon möchte aber die Mehrheit der WAK nichts wissen, sie macht weiter wie bisher: Wirtschaftswachstum à gogo, mehr Steuerwettbewerb unter den Kantonen, der das Race to the Bottom noch weiter befeuern wird.

Im zweiten Teil des Gesetzes, bei dem es um die Unternehmensentlastung geht, hat die WAK so viele Selbstverständlichkeiten hineingeschrieben, man muss hier eigentlich von einem eierlegenden Wohlmilchsau-Säugetier sprechen. Das Resultat ist eine absolut klassische Überregulierung, man möchte hier Bürokratie mit noch mehr Bürokratie bekämpfen. So sollen bei der Bürokratieabschätzung auch noch externe Gutachten in Auftrag gegeben werden. Dass dies nicht zu weniger, sondern zu mehr Bürokratie und Doppelspurigkeiten führen wird, sollte eigentlich allen klar sein.

Dann hat die Mehrheit auch noch einen weiteren genialen Einfall gehabt und Lobbytreffen gleich offiziell ins Gesetz geschrieben. Dieser Passus bringt sicherlich mehr Effizienz, leider aber nur einmal mehr für die Wirtschaftslobby, die nun dank der rechten Mehrheit ihre Anliegen auf direktestem Weg und gesetzlich vorgeschrieben an die Verwaltung bringen darf. Jede andere Lobby in diesem Kanton kann davon nur träumen.

Nur hinter dem dritten Teil des Gesetzes können wir stehen. Es macht absolut Sinn, dass wir wirtschaftliche Unterstützungsmassnahmen in Krisenzeiten gesetzlich verankern, das hat uns die Zeit der Corona-Pandemie gelehrt. Aber wenn nur einer von drei Teilen des Gesetzes sinnvoll ist, dann heisst das eben, dass zwei Drittel überflüssig sind, eine Überregulierung darstellen oder in eine falsche Richtung gehen.

Deshalb wird die SP nicht auf die Vorlage eintreten. Und wenn sich die Mehrheit der WAK bei der Detailberatung im Rat durchsetzen wird, werden wir das Gesetz in der Schlussabstimmung ablehnen. Wir bitten Sie, uns zu folgen. Herzlichen Dank.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Mit dem Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetz – lassen Sie es mich SFUEG nennen – schafft der Kanton Zürich die gesetzliche Grundlage, damit unsere Unternehmen, unsere Arbeitsplätze und letztlich unsere Lebensqualität im Kanton Zürich auch in Zukunft gesichert bleiben. Bereits im März 2021 hat unser ehemali-

ges Kantonsratsmitglied Thomas Vogel – und Mitunterzeichnende – in seiner parlamentarischen Initiative Vorschläge für die Verbesserung der administrativen Entlastung von Unternehmen gefordert. Diese wurden mehrheitlich ins Gesetz integriert und das bestehende Gesetz aufgehoben. Ebenso bildet das SFUEG die Basis für Unterstützungsmassnahmen in Krisenzeiten. Für die Umsetzung der Regierungsfolgeabschätzung sind zusätzliche Stellen in der Volkswirtschaftsdirektion vorgesehen. Die Anhörungen verschiedener Verbände und Städte haben ein breites Meinungsspektrum aufgezeigt. Je nach Parteizugehörigkeit und Interessenlage wurden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt.

Warum braucht es die Standortförderung? Weil sie Zukunft schafft, sichere Arbeitsplätze, Perspektiven und Entwicklung, denn der Erhalt unseres Wohlstandes ist nicht selbstverständlich, wir, die Gesellschaft und die Wirtschaft, müssen uns gemeinsam dafür einsetzen, dass die Entwicklung weitergeht. Dabei ist die richtige Balance zwischen staatlicher Förderung und Marktwirtschaft entscheidend, zwischen kurzfristigen und langfristigen Zielen sowie zwischen ökonomischen, sozialen und ökologischen Überlegungen. Mit den Massnahmen der Standortförderung schaffen wir gute und verlässliche Rahmenbedingungen für unsere Unternehmen, stärken unsere Bildungs- und Forschungsinstitutionen und fördern Innovation. Die FDP glaubt an unsere Unternehmerinnen und Unternehmer, insbesondere an die KMU. Sie nehmen soziale und ökologische Verantwortung ernst; nicht, weil man sie dazu zwingt, sondern weil diese zu einem modernen Unternehmertum dazu gehört. Das ESG-Rating (*Environmental, Social, Governance*) der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) belegt dies eindrücklich. Mit einem Durchschnitt von 3,4 von 4 Sternen stehen Schweizer Unternehmen international dank guter Corporate Governance und einem transparenten Reporting gut da. Ebenso wird das Netto-Null-Ziel bis 2050 bereits heute von der Wirtschaft mitgetragen. Aus Sicht der FDP braucht es deshalb keine Anpassungen in den Paragrafen, die Klimaziele sind in übergeordneten Gesetzen verankert.

Das SFUEG verankert bewährte, praxiserprobte Ansätze, die bereits zu Erfolgen geführt haben. Das BIP (*Bruttoinlandprodukt*) pro Kopf liegt im Kanton Zürich 22'000 Franken über dem Schweizer Durchschnitt. Fast 40 Prozent aller Start-ups mit externen Investoren entstehen im Kanton Zürich. Die ETH belegt im World University Ranking 2024 weltweit den siebten Platz. Doch wir dürfen uns nicht in Sicherheit wiegen, das Nein zur Steuervorlage 17 (*Vorlage 5939, Volksabstimmung vom 18. Mai 2025*) hat Zürich nun an das Ende des Rankings in steuerlicher Standortattraktivität katapultiert, ein Warnsignal, das wir ernst nehmen müssen. Die Notwendigkeit einer attraktiven Standortförderung ist heute grösser denn je. Wir können es uns schlicht nicht leisten, den wirtschaftlichen Standortvorteil Zürichs zu verspielen. Der

eingeschlagene Weg stärkt die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit unseres Kantons. Die Herausforderungen werden weiter wachsen, deshalb braucht es nun eine klare Schärfung und Fokussierung der Aufgaben der Standortförderung, wie sie im Gesetz festgeschrieben sind. Die Covid-19-Pandemie hat uns gezeigt, wie wichtig es ist, dass in einer Krise wie der Pandemie rasch geholfen werden kann, damit Löhne weiterbezahlt, Existenzen gesichert und der Schaden für Familien und Mitarbeitende begrenzt wird. Der finanzielle Schaden eines Unternehmens betrifft letztlich immer auch die Arbeitnehmenden. Das Gesetz trägt diesem Umstand Rechnung.

Ein Wort noch zu den ergänzenden Paragrafen im Unternehmensentlastungsgesetz, die von der Mehrheit der WAK unterstützt werden. Eigentlich könnte die FDP zufrieden sein, und doch werden wir die vorgeschlagenen Ergänzungen aufmerksam und kritisch begleiten. Die neue Fachstelle Unternehmensentlastung wird der Volkswirtschaftsdirektion zugeordnet. Mit der Ergänzung von Paragraph 8, Buchstaben e und f, wollen wir sicherstellen, dass der Austausch mit den Verbänden gefordert und gefördert wird und bei Bedarf eine Expertenmeinung beigezogen werden kann. Die jährliche öffentliche Information wird zeigen, wie die Fachstelle dies umsetzt, denn wir wissen: Diese Massnahmen sind nur so gut, wie sie auch gelebt werden. Wenn wir den Eindruck erhalten, dass es sich um einen zahnlosen Tiger oder Löwen handelt, werden wir uns für eine Nachbesserung einsetzen.

Für die FDP ist Standortförderung nicht nur aus wirtschaftlicher Sicht geboten, sondern sie ist ein strategisches Instrument, damit wir auch morgen in einem starken, fairen und lebenswerten Kanton Zürich leben und arbeiten können. Wir werden der Vorlage zustimmen und alle Minderheitsanträge ablehnen.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Um Bürokratie abzubauen, braucht es in der Schweiz und im Kanton Zürich sicher keinen tweetenden Selbstdarsteller, der mehr Chaos stiftet als Unternehmen entlastet. Und noch etwas braucht es nicht: eine neue Behörde für eine effiziente Verwaltung. Denn was tut eine solche als Erstes? Sie bläht die Staatsquote auf. Selbst in Washington arbeiten Mitarbeitende einer Effizienzbehörde nicht gratis. Was ich hingegen ernsthaft hinterfrage, ist der Stellenwert der Standortförderung und Unternehmensentlastung hier im Rat. Ist uns das Thema nicht wichtig genug oder gehen die Anliegen in unserer überladenen Traktandenliste schlicht unter? Dieses wichtige Gesetz wurde bereits im November 2024 als Hauptgeschäft traktandiert und dann verschoben. Erst heute, neun Monate später, wird es endlich beraten. Natürlich ist uns allen klar: Das neue Zürcher Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetz wird den administ-

rativen Aufwand nicht über Nacht eliminieren. Seit 2009 setzt die Volkswirtschaftsdirektion das Unternehmensentlastungsgesetz um, mit dem Ziel, den behördlichen Aufwand für Unternehmen möglichst gering zu halten.

Das zentral Neue an diesem Gesetz ist die erweiterte Perspektive. Neu werden auch der Personal- und Sachaufwand berücksichtigt, der den Unternehmen durch Regulierungen entsteht. Doch Bürokratieabbau braucht vor allem eines, Verständnis für die unternehmerische Realität und einen wirtschaftsfreundlichen Vollzug. Der Kanton Zürich hat viel zu bieten: einen glitzernen See, ein pulsierendes Nachtleben, die stärkste Wirtschaft der Schweiz, die weltbesten Hochschulen und mein Lieblingsbaby, den Innovationspark Zürich, der nun seine ersten Schritte macht.

Zürich hat den Strukturwandel schon früher gemeistert, vom industriellen Kraftwerk zur führenden Banken- und Versicherungsmetropole. Jetzt steht die nächste Chance vor der Tür, einen Spitzenplatz in den Zukunftsbranchen zu erreichen, da müssen wir unbedingt dranbleiben. Doch Hand aufs Herz, wenn es um Standortförderung und Innovationsunterstützung mittels Bürokratieabbau geht, hinkt Zürich hinterher. Zürich ist heute einer der wenigen Kantone ohne ein Standort- oder Innovationsförderungsgesetz. Während wir noch über das Ob und Wann sinnierten, haben Kantone wie Aargau, Zug und Thurgau längst Nägel mit Köpfen gemacht, und ihre wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf Hochglanz poliert. Und das hat Konsequenzen. Jede vierte Firma denkt heute über einen Wegzug aus Zürich nach. Hier sind die Löhne am höchsten, die Mieten am teuersten und seit kurzem auch die Unternehmenssteuern. Während der Berner Bär die Steuern gesenkt hat, ist das Zürcher Stimmvolk einem anderen Bären aufgesessen und hat die Steuersenkung abgelehnt (*gemeint ist die Volksabstimmung vom 18. Mai 2025 zum Schritt 2 der Steuervorlage 17*). Zürich muss sich in einem stark umkämpften Standortwettbewerb behaupten. Gerade in Zeiten eines erstarkenden Protektionismus, erratischer Handelskonflikte und eines weiterhin ungeklärten Verhältnisses zur EU müssen wir dem Wirtschaftsstandort Zürich Sorge tragen. Der Bürokratie-Monitor des Bundes zeigt: Schweizer Unternehmen geben jährlich 6,3 Milliarden Franken für administrative Aufwände aus, verursacht durch Regulierungen. Das sind Milliarden, die in Innovation, Nachhaltigkeit und Wertschöpfung fliessen könnten, wenn wir sie von unnötiger Bürokratie befreien würden.

Ein zentraler Bestandteil des neuen Gesetzes ist die Einführung klarer verlässlicher Regelungen für die Standortförderung und konkreter Massnahmen zur administrativen Entlastung der Unternehmen. So sollen etwa die Vollzugsverfahren einfacher und effizienter werden. Und damit dieses Gesetz nicht zum zahnlosen Tiger verkommt, wird die bestehende Informations-

und Koordinationsstelle zur Fachstelle Unternehmensentlastung aufgewertet. Neu kann sie direkt zuhänden des Regierungsrates Empfehlungen abgeben. Und wenn ihr der Biss fehlt, behalten wir uns vor, ihre Krallen auszufahren.

Ein echtes Highlight ist die Einführung einer einheitlichen elektronischen Schnittstelle. Stellen Sie sich vor, statt mehrere Ämter und Anlaufstellen abzuklappern, gibt es eine zentrale Stelle, die digitale Drehscheibe, die alles unter einem Dach zusammenführt. Unser One-Stop-Shop wird endlich Wirklichkeit. Endlich wird die Zusammenarbeit so unkompliziert, wie sie sein sollte, denn Unternehmen sollen ihre Zeit ins Kerngeschäft investieren, nicht in einen endlosen Behördenpapierkrieg. Immerhin zählt das Einholen von Bewilligungen laut Bürokratie-Monitor zu den sechs grössten administrativen Belastungen. Damit die Auswirkungen neuer Regelungen künftig fundierter eingeschätzt werden, sollen externe Fachleute hinzugezogen werden. Diese Regulierungsfolgeabschätzung übernimmt neu die Volkswirtschaftsdirektion, nicht vom Schreibtisch aus, sondern im Dialog mit Expertinnen und Experten, die wissen, wie es draussen wirklich läuft.

Ein weiteres wichtiges Element ist der regelmässige Austausch mit Verbänden und Unternehmen. Geplant ist eine offene Plattform, auf der sich Wirtschaft und Verwaltung jährlich begegnen, um Erfahrungen auszutauschen und Ideen einzubringen. So stellen wir sicher, dass die Bedürfnisse der Unternehmen nicht nur einmal gehört werden, sondern kontinuierlich in die Entwicklungen einfließen, eine Art jährliches Familientreffen der Zürcher Wirtschaft, nur ohne Streit um den besten Platz am Tisch.

Auch der Blick über den Tellerrand kommt nicht zu kurz. Ein neuer öffentlicher Bericht wird Zürich regelmässig mit anderen interkantonalen und internationalen Standorten vergleichen und konkrete Empfehlungen liefern, ein klarer Fingerzeig, wo Zürich nachsitzen muss und wo wir als Klassenbeste glänzen. Und selbstverständlich bleibt auch die ökologische Nachhaltigkeit nicht auf der Strecke. Unternehmen sollen entlastet werden, aber nicht auf Kosten der Umwelt. Dieses Gesetz macht Zürich zu einem Wirtschafts- und Innovationsstandort 2.0, wirtschaftlich stark, ökologisch bewusst und sozial nachhaltig, ohne blindes Wachstum, sondern mit einer Zukunft, die für alle lebenswert bleibt.

Dieses neue Gesetz bündelt nicht nur bestehende Regelungen, sondern stärkt auch die Stimme der Wirtschaft durch die stärkere Einbindung von Verbänden und Organisationen. Jetzt liegt der Ball bei der Verwaltung. Sie muss die Entlastungen konsequent und verlässlich umsetzen, denn unternehmensfreundliche Regulierungen und eine dienstleistungsorientierte Verwaltung sind entscheidende Standortfaktoren. Unser Ziel ist klar: ein Zürich, das für Unternehmen attraktiv bleibt und gleichzeitig Raum lässt für Mensch und

Natur. Mit diesem Gesetz bauen wir Bürokratie ab, steigern die Effizienz und bringen Zürich bei den unternehmensfreundlichen Rahmenbedingungen wieder etwas nach vorne.

Wir stimmen diesem Gesetz zu. Auf unseren Minderheitsantrag für noch weniger Bürokratie trete ich später ein.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Dass bei der Standortförderung auch die Klimaziele berücksichtigt werden müssen, sollte angesichts der Folgen der fortschreitenden Klimaerhitzung eigentlich selbstverständlich sein. Doch weit gefehlt, die bürgerliche Mehrheit, inklusive der GLP, möchte beim Standortförderungs- und Unternehmungsentlastungsgesetz den Klimaschutz in keiner Weise mitdenken. Staatsbeiträge sollen im Rahmen der Standortförderung entrichtet werden, ohne dass die Klimaziele des Kantons berücksichtigt werden müssen. Das lehnen wir entschieden ab.

Die Standortförderung alleine mit dem grossen Wort «Innovation» verspricht noch keinen Klimaschutz. Stattdessen hat die Kommission ein Bürokratiemonster geschaffen. Geht es nach dem Willen der bürgerlichen Mehrheit, so wird ein Bericht zum Kontrollwesen eingeführt, was mit einem grossen Aufwand einhergeht. Damit ist aber noch keinerlei Entlastung für die Unternehmen im Kanton erreicht. Statt die vorhandenen Ressourcen für die Entlastung einzusetzen, wird viel Geld im Berichtswesen versickern. Auch die gesetzliche Verankerung der elektronischen Schnittstelle ist mehr eine Absichtserklärung oder die Legiferierung eines Wunsches, Entlastung bietet dies auf jeden Fall nicht. Statt einer schlanken Gesetzgebung haben wir nun viel Misstrauen gegenüber der Verwaltung und Bürokratie.

Das von der WAK dem Kantonsrat unterbreitete Standortförderungs- und Unternehmungsentlastungsgesetz ist über weite Strecken von einem tiefen Misstrauen gegenüber der Verwaltung und öffentlich-rechtlichen Anstalten geprägt. Die bürgerliche Mehrheit schafft ein Kontrollgesetz gegenüber ihren eigenen Regierungsratsmitgliedern. Da wird die Selbstständigkeit der öffentlich-rechtlichen Anstalten eingeschränkt und im Gesetz festgehalten, dass ein jährlicher Austausch mit interessierten Verbänden und Unternehmen stattfinden soll. Ich denke, das gehört auf eine To-do-Liste, aber nicht ins Gesetz. Statt dem Grundsatz nachzuleben, dass der Kantonsrat die Gesetze erlässt und die Verwaltung für die Umsetzung zuständig ist, wird die Regierung zu fast jedem Schritt öffentlich und penibel Rechenschaft ablegen müssen. Kontrolle und Rechenschaft schaffen keine Entlastung.

Den Bestimmungen über die Unterstützung in Krisenzeiten können wir zwar zustimmen, doch insgesamt überwiegen die Nachteile. Zusammengefasst haben wir ein neues Gesetz, das den Klimaschutz überhaupt nicht mitberücksichtigt und die Bürokratie weder für die Verwaltung noch für das Gewerbe

reduzieren wird. Die Bürgerlichen haben den Unternehmen und dem Gewerbe zu viel versprochen. Es wird keine spürbare Entlastung geben, sondern einen rostigen Paragraphen (*Anspielung auf einen Negativpreis, mit dem jedes Jahr unnötige Gesetze ausgezeichnet werden*).

Aus all diesen Gründen treten wir Grüne nicht auf das Gesetz ein und lehnen es ab.

Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur): Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Präsident der Handelskammer und Arbeitgebervereinigung Winterthur. Der Kanton Zürich ist der Wirtschaftsmotor der Schweiz, wird doch im Kanton Zürich über ein Fünftel des Bruttoinlandprodukts der Schweiz erwirtschaftet. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Unternehmen, aber auch alle Steuerzahler und Steuerzahlerinnen haben ein grosses Interesse, dass es dem Kanton Zürich wirtschaftlich gut geht. Dafür braucht es gute Rahmenbedingungen, denn die Zürcher Wirtschaft steht im Wettbewerb mit anderen Regionen. Gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen bestehen aus verschiedenen Elementen, wie einem funktionierenden Rechtsstaat, einer leistungsfähigen Infrastruktur, moderaten Steuern, aber auch einer guten Vernetzung zwischen Staat und Wirtschaft. Der Kanton Zürich soll keine Industriepolitik betreiben und auch nicht bestimmte Branchen speziell unterstützen. Aber er soll über Instrumente verfügen, damit neue Unternehmen angesiedelt werden können oder verhindert werden kann, dass bestehende Unternehmen wegziehen. Der Mitte-Fraktion ist es ein wichtiges Anliegen, dass der Kanton bewusst die Standortattraktivität aller Regionen im Kanton Zürich fördert. Angesichts der aktuellen Entwicklung bei den Arbeitsplätzen müssen der Kanton, aber insbesondere auch die GZA (*Greater Zurich Area*) dafür sorgen, dass mehr Arbeitsplätze auch ausserhalb der Stadt Zürich geschaffen werden.

Der Vorschlag der WAK hinsichtlich der Zielsetzung der Standardförderung ist ausgewogen und zielgerichtet. Mit dem neuen Gesetz wird auch die Transparenz verbessert. Einerseits erfährt zukünftig die Öffentlichkeit, wer vom Kanton welche Beiträge im Bereich der Standortförderung erhält, andererseits wird der Regierungsrat verpflichtet, mindestens einmal pro Legislatur einen Bericht zu erstellen, der aufzeigt, wie sich der Kanton Zürich betreffend Standortattraktivität im Vergleich zu anderen Wirtschaftsregionen entwickelt hat. Dieser Quervergleich, auch Peer-Review genannt, ist wichtig und notwendig. Nur was gemessen wird, kann auch verbessert werden. Es braucht konkrete Fakten und keine Bauchgefühle.

Zweites Element der heutigen Vorlage ist das Thema «Unternehmensentlastung». Natürlich ist es schon ein wenig speziell oder gar schizopren, dass

der Kanton ein Gesetz zur Unternehmensentlastung braucht, damit die nachfolgenden, immer stärker zunehmenden Regulierungen abgebaut werden können. Die einfachste Lösung wäre einfach weniger zu regulieren, aber den Glauben, dass dies eintreten wird, habe ich in der Zwischenzeit definitiv verloren.

Die heute vorliegende Vorlage geht in die richtige Richtung. Für die Mitte-Fraktion sind drei Elemente von grosser Bedeutung: Erstens, dass Unternehmen über eine möglichst einheitliche elektronische Schnittstelle mit den Behörden und den Verwaltungseinheiten kommunizieren können. Gerade für kleinere und mittlere Unternehmen ist das einfacher, und ein standardisierter Datenaustausch ist eine grosse Erleichterung in der täglichen Arbeit. Zweitens soll der Kanton Prüfungen durchführen, sofern diese risikobasiert erfolgen. Risikobasierte Prüfungen gehören heute zum professionellen Standard in der Qualitätskontrolle und der Überwachungstätigkeit. Drittens: Dieses Gesetz darf nicht nur für die Kernverwaltung massgebend sein, sondern auch für die selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten, soweit sie öffentliche Aufgaben erfüllen. Wieso ist das wichtig? Der Kanton Zürich hat diverse Aufgaben von der Kernverwaltung an Dritte ausgelagert. Als Beispiel dienen die Gebäudeversicherung oder die Stiftungsaufsicht. Wir wollen sichergestellt haben, dass sich auch diese Organisationen bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben an die Grundsätze und Prinzipien des Unternehmensentlastungsgesetzes halten.

Die Mitte-Fraktion ist der Ansicht, dass die WAK gute Arbeit geleistet und den Gesetzentwurf des Regierungsrats in wichtigen Punkten entscheidend verbessert hat. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten und lehnt alle Minderheitsanträge ab.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Danke für die Zusammenfassung. Wenn ich mir jetzt die Voten anhöre, dass zwei Drittel der Vorlage unbrauchbar seien, habe ich mich gefragt, was wir hier überhaupt tun. Ich weiss nicht mehr, an wie vielen Sitzungen wir das Gesetz beraten haben. Es waren mehr als fünf, wenn nicht gar zehn Sitzungen. Ich habe es nicht so empfunden, dass zwei Drittel der Vorlage Mist sind, sondern dass wir ein Gesetz «weggeputzt» haben. Wo haben Sie das schon einmal erlebt? Ich habe es auch nicht empfunden, dass wir nichts fürs Klima tun. Der Kanton Zürich hat doch ein Dekarbonisierungsziel. Ich musste schon etwas darüber schmunzeln, dass jetzt sogar der Kanton Bern als Vorbild herangezogen wird. Ich habe mir die Frage gestellt, ob ich mich nach 31 Jahren in den Kanton Bern zurückziehen soll. Nein Danke, ich bin lieber hier als im Kanton Bern.

Der Kanton Zürich ist attraktiv. Wir haben 9000 Firmen, die gegründet wurden, wir haben die besten Hochschulen. Und ich weiss, die Steuern sind noch nicht so tief, wie sie es sein könnten, trotzdem sind wir unheimlich attraktiv, was für den Standort Zürich spricht. Der One-Stop-Shop ist vergleichbar mit einem Single Sign-On. Ich weiss nicht, wie viele Passwörter Sie haben. Ich vergesse sie immer wieder. Auch ich träume von einem One-Stop-Shop, bei dem man sogar noch sehr freundlich begrüsst wird. Ich träume auch mal von einem Dank für das Bezahlen der Steuerrechnung.

Dann zum Thema Regulierung, da muss ich schon sagen: Wer ist denn für die Regulierung verantwortlich? Es klingt jetzt so, als ob die Regierung und die Verwaltung für die Regulierung verantwortlich sind, aber ich bin es mit all meinen Ideen und auch Sie mit Ihren Ideen. Viele Kollegen grosser Firmen sagen mir: «Weisst du, Donato, wir motzen gegen die Regulierung, aber wir können sehr gut damit leben, weil wir zwei ISG-Verantwortliche (*Informationssicherheitsgesetz*) anstellen können.» Die KMU haben diese Möglichkeit nicht. Und dann ist die Regulierung sogar ein Schutz der KMU, um sie vor der Konkurrenz abzuhalten.

Die Kritik, der Kanton mache nichts für das Klima, teile ich nicht. Ich glaube auch nicht, dass das Gesetz ein Bürokratiemonster ist. Wir haben ja ein bestehendes Gesetz «weggeputzt». Und dann noch zum ominösen Lobbytreffen: Ich hoffe nicht, dass der jährliche Austausch mit interessierten Verbänden und Unternehmen einfach zu einem Lobbytreffen verkommt, sondern dass es zu einem Austausch auf Augenhöhe im Interesse des Klimas, der Bevölkerung und des Kantons Zürich kommt.

Wir von der EVP freuen uns, dieses Gesetz nach vielen Kommissionssitzungen, abgesehen von zwei, drei Details, zu unterstützen. Danke vielmals.

Gianna Berger (AL, Zürich): Im Namen der Alternativen Liste möchte ich erklären, warum wir nicht auf die – wie sie Rafael Mörgeli nennt – eierlegende Wollmilchsau eintreten und die Vorlage klar ablehnen.

Wir sind in einer Zeit, in der soziale und ökologische Herausforderungen dringend unsere Aufmerksamkeit erfordern. Die soziale Krise ist offenkundig, die Schere zwischen Arm und Reich wird grösser und die versteckte Armut nimmt zu. Hinzu kommt die Klimakrise, die tiefgreifende und unmittelbare Massnahmen erfordert. Angesichts dieser Herausforderungen ist es aus unserer Sicht fragwürdig, warum wir uns mit einem Gesetz befassen, das primär die Entlastung von Unternehmen und die Förderung des Wirtschaftsstandorts im Fokus hat. Ein zentrales Problem des Gesetzes ist seine einseitige Ausrichtung auf wirtschaftliche Interessen. Soziale und ökologische Belange werden nicht ausreichend berücksichtigt. Wir fordern, dass der Begriff

der Nachhaltigkeit in allen Dimensionen – Ökologie, Soziales und Ökonomie – im Gesetz verankert wird, um eine ausgewogene und zukunftsgerichtete Politik zu gewährleisten.

Die Attraktivität eines Standortes wird eben nicht nur durch Steuervergünstigungen bestimmt. Es sind die sozialen und kulturellen Faktoren, die einen Ort wirklich lebenswert machen. Dazu gehören eine gute Infrastruktur, bezahlbarer Wohnraum, ein funktionierendes öffentliches Verkehrsnetz und ein starkes Bildungs- und Gesundheitssystem. Ein Kanton, der Familien unterstützt, Diversität fördert und Chancengleichheit sicherstellt, ist auch ein Ort, an dem Menschen gerne leben und arbeiten. Wenn Parteien, die dieses Gesetz vorantreiben, gleichzeitig nicht bereit sind, Massnahmen zur sozialen Absicherung zu unterstützen, wie können sie glaubwürdig behaupten, dass es ihnen wirklich um die Menschen geht? Ein attraktiver Standort zeichnet sich nicht nur durch unternehmerfreundliche Bedingungen aus, sondern durch die soziale Gerechtigkeit und das Umweltbewusstsein. Ohne den Willen, diese Aspekte zu fördern, bleiben Aussagen, es ginge um das Wohl der Menschen, leere Floskeln. Der Kanton Zürich hat sich wichtige ambitionierte Klimaziele gesetzt. Doch dieses Gesetz enthält keinerlei Regelungen, die einen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten. Ein Gesetz, das die Standortförderung regelt, muss diese Ziele unterstützen und klare umweltpolitische Massnahmen enthalten.

Zudem existiert bereits ein Gesetz zur administrativen Entlastung der Unternehmen aus dem Jahre 2009, das ähnliche Ziele verfolgt. Es ist nicht ersichtlich, warum wir ein neues Gesetz benötigen, das sich in vielen Aspekten mit bestehenden Regelungen überschneidet. Wegen dieser Punkte sind wir der Meinung, dass es dringendere und wichtigere Aufgaben gibt, die die Politik im Kanton Zürich anpacken sollte. Anstatt den roten Teppich für Unternehmen auszurollen, sollten wir Massnahmen zur Bekämpfung sozialer Ungerechtigkeiten und zur Bewältigung der Klimakrise klar priorisieren: Themen, die die Menschen in unserem Kanton weit mehr betreffen. Vielen Dank.

Paul Mayer (SVP, Marthalen) spricht zum zweiten Mal: Als Unternehmer, als Inhaber eines Metallbaubetriebes fühle ich mich von Herrn Mörgeli angesprochen. «Eierlegende Wollmilchsau», Herr Mörgeli, wovon träumen Sie? Dieses Gesetz hilft den Betrieben, weiterhin wirtschaftlich arbeiten zu können. Es hilft, Arbeits- und Ausbildungsplätze in unserem Kanton zu erhalten oder, noch besser, sogar zu steigern. Mit den Verdiensten zahlen die Leute und die Unternehmen Steuern. Dieses Geld brauchen Sie ja, um es verteilen zu können. Und vergessen Sie nicht, unsere Unternehmen sind im steuerlich schlechtesten Kanton der ganzen Schweiz tätig. Umso wichtiger

ist die Annahme des Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetzes.

Harry Robert Brandenberger (SP, Pfäffikon): Rafael Mörgeli hat schon das Wesentliche zur ablehnenden Haltung der SP gesagt. Ich möchte aber trotzdem noch zusätzlich den einen oder anderen Aspekt erwähnen. Wirtschaftlich gesehen geht es dem Standort Zürich hervorragend, das haben wir ein paar Mal gehört. Doris Meier hat dies auch mit sehr guten Argumenten hinterlegt. Wir stehen besser da als noch 2008, als wir noch nicht so diversifiziert waren, wie wir das jetzt sind. Das heisst, die Steuern stammen effektiv aus den verschiedensten Branchen. Ich erwähne hier die Mobilität, KI (*Künstliche Intelligenz*), Cleantech, Fintech et cetera. Dies hat sicherlich auch zu einem gewissen Teil mit der Standortförderung der Volkswirtschaftsdirektion und der GZA zu tun, die sich in den letzten Jahren immerhin in eine fokussierte Richtung bewegt hat, nicht immer in die Richtung, die wir uns gewünscht hätten, aber grundsätzlich hat sie gute Arbeit geleistet. Auch der Bericht zur Standortattraktivität ist nun gesetzlich verankert, das ist etwas, das wir begrüssen. Es wird eine gemeinsame Basis geben für Diskussionen, wie es mit dem Wirtschaftsstandort Zürich weitergehen soll.

Auch ich möchte noch kurz darlegen, wie mich als Unternehmer das Gesetz bezüglich der Regulierungsfolgeabschätzung und des Bürokratieabbaus beeinflusst. Ich erwarte wirklich, dass der Berg eine Maus gebären wird. Für mich sind ganz andere Gesetze entscheidend, nämlich die Gesetze, die auf Bundesebene erlassen werden, dort besteht der grosse Hebel.

Dann gibt es aber noch zahlreiche andere Regulierungen, die mich ganz direkt tangieren. Ich nenne zum Beispiel «ISO 9001» oder «ISO 14001», also die Qualitätssicherungssysteme, die meine Firma erfüllen muss. Dann gibt es zum Beispiel Good Manufacturing Practices, wenn man auf irgendeine Art und Weise mit der Pharmaindustrie zu tun hat. Der Bürokratieaufwand ist im Kanton Zürich minimal. Auch die Buchhaltungsstandards sind eine ziemlich grosse Angelegenheit, die ich hier nicht einfach unter den Teppich gekehrt haben möchte. Auch die Transparenz im neuen Gesetz begrüssen wir. Wir wissen nun, welche Organisationen wie viel Geld bekommen. Was uns aber erstaunt: Das ist erst ab einer Grössenordnung von mehr als 10'000 Franken der Fall. Bei der Kultur will man es hingegen schon ab 1 Franken wissen. Hier sieht man, in welchen Bereichen man genau hinsieht. Besten Dank.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa) spricht zum zweiten Mal: Ja, geschätzter Herr Kollege Mayer, ich wollte Sie als Unternehmer natürlich nicht persönlich

angreifen und auch nicht die Stellung der Wirtschaft irgendwie infrage stellen. Ich denke, die Stellung der Wirtschaft in diesem Rat und vor allem auch in der Regierung könnte gar nicht grösser sein. Aber ein Gesetz zu erlassen, damit nachher weniger Gesetze entstehen – da träume nicht ich, sondern da träumen Sie. Dass das neue Gesetz wirklich einen Effekt haben wird, geht in sich nicht auf; das Gesetz ist derart wirkungslos. Wir hätten ja zum Beispiel auch das Referendum ankündigen können, das machen wir aber nicht. Ein Referendum ist nicht nötig, denn das Gesetz wird letzten Endes im Bereich der Unternehmensentlastung wirklich nichts bringen, deshalb können wir es schon beschliessen. Ich glaube, schlussendlich werden die Unternehmerinnen und Unternehmer von diesem Papiertiger etwas enttäuscht sein.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Sie wissen es ja und es ist eigentlich bekannt, dass ich keine Freundin von zu vielen und neuen Gesetzen bin. Aber es ist so, in den letzten Jahren hat uns die Finanzkontrolle, deren Bericht Sie zuvor beraten haben (*KR-Nr. 154/2025*), immer wieder kritisiert. Und sie hat gesagt, wir hätten für den Bereich Standortförderung keine gesetzliche Grundlage und sollten sie schaffen. Und ich glaube, das ist auch bekannt, dass das der Auslöser der Gesetzgebung war, und auch ich musste in diesem Sinne über den Schatten springen. Aber ich musste doch nicht ganz über den Schatten springen: Weil ich die Gelegenheit genutzt habe, ein anderes Gesetz zu integrieren (*gemeint ist das Gesetz zur administrativen Entlastung der Unternehmen*), bleibt die Zahl der Gesetze gleich, was das neue Gesetz, dann doch noch verträglich macht, der Saldo bleibt gleich. Das heisst aber nicht, dass das Gesetz formell das gleiche ist. Wir haben natürlich versucht, im bestehenden Gesetz zur Unternehmensentlastung – das ist nicht meine Erfindung, sondern es war das Resultat einer Volksinitiative des kantonalen Gewerbeverbandes – die Regulierungsfolgeabschätzung zu verbessern, zu aktualisieren, denn es ist natürlich schon so, dass ein Bedarf besteht und noch mehr gehen könnte. Das Resultat, das wir Ihnen präsentieren, ist aus meiner Sicht eine schlanke und ausgewogene Vorlage, und sie reguliert erstmals die Aufgaben der kantonalen Standortförderung. Und ich habe jetzt von niemandem ein Votum vernommen, dass die Standortförderung infrage gestellt würde und ihre Wirksamkeit unnötig sei. Das freut mich.

Wir haben uns bei der Herangehensweise an dieses Gesetz folgenden Herausforderungen gestellt: Erstens, wir wollten am Bewährten festhalten, ich wollte nicht alles auf den Kopf stellen. Wir haben gesagt, dass wir die bisherige Tätigkeit unserer kantonalen Standortförderung gesetzlich festschreiben wollen, der Staat aber keine neuen Aufgaben übernehmen soll. Das haben wir getan und nicht mehr.

Zweitens: Wir wollten mehr Transparenz schaffen, die Sie in den Beratungen noch verstärkt haben. Dies bedeutet, dass wir die geleisteten Beiträge in Zukunft transparenter ausweisen wollen.

Drittens: Wir wollten uns auf den wesentlichen Inhalt der Standortförderung beschränken, damit wir einen verbindlichen Rahmen für unsere Standortförderung haben, der aber auch eine gewisse Entwicklung für die Zukunft zulässt, denn was wissen wir schon, was unser Stand in fünf, zehn, fünfzehn, zwanzig Jahren benötigt.

Viertens: Wir haben – ich habe es gesagt – die Unternehmensentlastung integriert. Unternehmensfreundliche Regulierungen und eine dienstleistungsorientierte Verwaltung sind Standortfaktoren, die wir ebenfalls im Gesetz festgehalten haben.

Fünftens: Wir wollten keine Wiederholungen von Bestimmungen, die bereits in der Verfassung oder in bestehenden Gesetzen verankert sind. So sind zum Beispiel die Klimaziele bereits in Artikel 102a der Kantonsverfassung festgehalten. Was wir aber im Gesetz festgehalten haben, ist, dass wir und unsere Standortförderung in der Grundsatzbestimmung von Paragraph 1 Absatz 2 das Ziel haben, einen wirtschaftlich, aber auch ökologisch und sozial nachhaltigen Standort zu betreiben. Vor allem an die Adresse der linken Seite: Dort steht es, wir wollen ein wirtschaftlich starker Standort sein, aber auch ein ökologischer und nachhaltiger. In diesem Sinne bedanke ich mich ausdrücklich für die Kommissionsberatungen.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch einige Ausführungen zur Standortförderung. Wir stehen heute in einem unglaublichen globalen Wettbewerb. Auch wenn ich weiss und auch immer wieder betone, dass der Kanton Zürich ein sehr erfolgreicher Standort ist, auf den ich auch als Volkswirtschaftsdirktorin sehr stolz bin, dürfen wir uns aber bei Standortfragen nie, nie, nie ausruhen, Stillstand ist Rückstand. Wir haben auch aus der Finanzkrise gelernt, wir brauchen einen diversifizierten Standort, Kantonsrat Harry Brandenberger hat es erwähnt. Wir wollen dies und arbeiten auch sehr intensiv auf diese Diversifizierung hin. Der zunehmende Arbeitskräftemangel, die demografische Entwicklung, der hohe Innovationsdruck, die raschen Veränderungen durch immer neue Technologien stellen eine grosse Herausforderung dar. Dabei wollen wir die Bevölkerung nicht abhängen, wenn wir zum Beispiel von KI reden, wir wollen die Entwicklung zusammen mit der Bevölkerung erreichen, auch das Verhältnis zur USA und zur Europäischen Union et cetera. Ich könnte Ihnen noch viel mehr aufzählen, das alles wird uns herausfordern.

Wir haben in den letzten Jahren gezeigt, dass es uns wichtig ist, nicht nur neue Unternehmen anzusiedeln, sondern auch den hiesigen Unternehmen Sorge zu tragen. Wenn ich von diesen Unternehmen spreche, dann rede ich

von den ganz grossen Unternehmen, die eine hohe betriebliche Wertschöpfung und Steuereinnahmen generieren. Ich möchte aber von allen Unternehmen sprechen, auch von den kleinen Unternehmen und auch von Start-ups. In diesem Sinne ist meine Standortförderung Anlaufstelle für alle Unternehmen.

Auf der anderen Seite muss man auch sehen: Wir können den Unternehmen Erfolg nicht einfach befehlen, das kann man nicht, zum Glück kann man das nicht. Für einen starken, wettbewerbsfähigen, attraktiven, nachhaltigen Wirtschafts- und Innovationsstandort braucht es noch mehr als unsere Standortförderung und innovative Unternehmen. Es braucht auch eine positive Entwicklung in die Bildung – was wären wir ohne eine gute Bildung? –, in das Gesundheitswesen, in unsere Infrastruktur und in unser Steuersystem. Ja, ich hoffe, dass wir irgendwann nicht mehr das Schlusslicht in der Schweiz sind. Auch das ist gelebte Standortförderung, für die Sie sich übrigens Montag für Montag mit mir zusammen einsetzen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten. Herzlichen Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Rafael Mörgele gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage einzutreten.

Ratspräsident Beat Habegger: Wir kämen jetzt zur Detailberatung, aber ich glaube, wir sparen sie uns auch aufgrund der zahlreichen Minderheitsanträge auf für nach den Sommerferien, wenn Sie dann erfrischt zurückkehren. Und ich möchte uns auch genügend Zeit einräumen für die Verabschiedungen aus dem Kantonsrat.

Die Beratung der Vorlage 5908a wird abgebrochen. Fortsetzung der Beratung an einer späteren Sitzung nach der Sommerpause.

7. Verschiedenes

Fraktionserklärung

Fraktionserklärung der AL, SP und Grünen zur heutigen Medienkonferenz der Gesundheitsdirektion zur Versorgung von Transgender-Jugendlichen

Nicole Wyss (AL, Zürich): Nach der heutigen Medienkonferenz sehen wir uns als Fraktionen der AL, der SP und der Grünen in der Pflicht, unsere Stimme zu erheben für eine Gesundheitsversorgung, die alle Jugendlichen im Kanton Zürich einschliesst, auch Transgender-Jugendliche. Die angekündigte Prüfung eines nationalen Behandlungsverbotes gefährdet das, was eigentlich geschützt werden müsste: Gesundheit, Selbstbestimmung und Würde. Die Ankündigung der Gesundheitsdirektion, ein nationales Verbot medizinischer Behandlungen für Transgender-Jugendliche weiterzuverfolgen, ist ein gefährlicher Rückschritt, medizinisch unbegründet, gesellschaftlich spaltend und politisch höchst problematisch. Die Direktion verweist selbst darauf, dass keine Hinweise auf systematische Versorgungsmängel vorliegen. Gleichzeitig wird ein Verbot gefordert, ohne fachliche Grundlage, aber mit einem massiven Eingriff in die Selbstbestimmung und Versorgungssicherheit einer besonders verletzlichen Gruppe. Operationen bei Minderjährigen finden ohnehin nur in eng begleiteten Einzelfällen statt. Im Kanton Zürich selbst wurden im Jahr 2024 lediglich vier solche Eingriffe durchgeführt, drei davon betrafen ausserkantonale Jugendliche. Die politische Einflussnahme auf medizinisch komplexe Entscheidungsprozesse stellt dabei eine klare Kompetenzüberschreitung dar. Die Behandlung von Jugendlichen mit Genderdysphorie erfordert eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit von Fachpersonen auf der Basis etablierter Leitlinien und fachärztlicher Einschätzungen. Die heute angekündigten Indikationsboards zur Qualitätssicherung begrüssen wir. Politische Verbote aber ersetzen keine medizinische Beurteilung, sie verdrängen sie. Alle medizinischen Interventionen erfolgen dabei im Rahmen evidenzbasierter Versorgungskonzepte und international begleiteter Studien entsprechend den fachlichen Standards, wie sie etwa durch die S2k-Leitlinie (*konsensbasierte medizinische Leitlinie, die nach einem strukturierten Prozess der Konsensfindung erstellt wurde*) definiert sind. Es ist völlig inakzeptabel, dass die Gesundheitsdirektion in ihrer Kommunikation Pädosexualität, Geschlechtsverstümmelung und die Gesundheitsversorgung Transgender-Jugendlicher in einem Atemzug nennt. Die Gleichsetzung ist sachlich falsch, politisch brandgefährlich und schlicht transphobisch.

Dass heute mehr Jugendliche als früher ihre Identität hinterfragen oder offen benennen, ist kein Zeichen von Verwirrung und erst recht kein Trend, sondern Ausdruck einer gesellschaftlichen Öffnung, die diese Reflexion erst möglich macht.

Für uns ist klar: Transgender-Jugendliche mit einer diagnostizierten Genderdysphorie brauchen keine politischen Grundsatzdebatten, sondern Schutz, Respekt und Zugang zu einer sorgfältigen medizinischen und psychosozialen Begleitung. Die wiederholte Darstellung, dass hormonelle Behandlungen

experimentell seien, ist irreführend. Dieselben Medikamente werden seit Jahrzehnten auch bei Cis-Jugendlichen (*Person, deren Geschlechtsidentität mit dem Geschlecht übereinstimmt*) eingesetzt, etwa bei früh einsetzender Pubertät. Trans-Jugendliche haben das Recht auf eine individuelle, evidenzbasierte Behandlung und auf politische Entscheidungsträgerinnen und -träger, die sie ernst nehmen, statt sie in ideologische Debatten hineinzuziehen. Ein pauschales Verbot medizinischer Behandlungen von Transgender-Jugendlichen ist nichts anderes als ein staatlicher Eingriff in die körperliche Integrität. Es grenzt an die Logik eines Abtreibungsverbot. Unter dem Vorwand des Schutzes wird Kontrolle ausgeübt über Körper, Identität und Leben.

Der Zugang zu einer solchen Unterstützung ist für viele junge Menschen entscheidend, nicht zuletzt, um psychischen Belastungen vorzubeugen, die nicht Teil der Geschlechtsidentität sind, sondern aus den Erfahrungen mit Ablehnung im familiären Umfeld, Mobbing in der Schule, fehlender gesellschaftlicher Anerkennung oder Angst vor medizinischer Stigmatisierung entstehen. Studien zeigen klar: Nicht das Trans-Sein an sich macht krank, sondern die Isolation, die gesellschaftlichen Hürden und die Angst, nicht gesehen und nicht ernstgenommen zu werden. Wir fordern die Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli und alle auf, Verantwortung zu übernehmen für eine respektvolle, faktenbasierte Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich. Danke.

Rücktrittserklärungen

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Jean-Philippe Pinto, Volketswil

Ratspräsident Beat Habegger: Jean-Philippe Pinto, Volketswil, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Der Kantonsrat hat über dieses Rücktrittsgesuch gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 19. Oktober 2025 ist genehmigt.

Rücktritt als Ersatzrichter am Verwaltungsgericht von Moritz Seiler, Zürich

Ratspräsident Beat Habegger: Es ist ein Rücktrittsgesuch eingegangen, das vom Sekretär verlesen wird.

Ratssekretär Christoph Ziegler verlies das Rücktrittsschreiben: «Am 16. Juni 2025 haben Sie mich zum vollamtlichen Verwaltungsrichter gewählt,

ich werde dieses verantwortungsvolle Amt mit Freude und Überzeugung am 1. September 2025 antreten. Für das Vertrauen, das Sie mir mit der Wahl ausgesprochen haben, danke ich Ihnen herzlich. Per Antritt des Vollamtes am 1. September 2025 möchte ich als Ersatzrichter am Verwaltungsgericht zurücktreten. Ich ersuche Sie daher höflich, meinen Rücktritt vom Ersatzrichteramt per 31. August 2025 zu genehmigen.
Hochachtungsvoll, Moritz Seiler»

Ratspräsident Beat Habegger: Der Ersatzrichter des Verwaltungsgerichts, Moritz Seiler, Zürich, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.
Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. August 2025 ist genehmigt.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Andrew Katumba, Zürich

Ratspräsident Beat Habegger: Sie haben am 19. August 2024 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrat Andrew Katumba, Zürich, stattgegeben. Heute ist nun dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretär Christoph Ziegler (GLP, Elgg) verliest das Rücktrittsschreiben: «Wie Sie ja wissen, befürworte ich nicht nur die Amtszeitbeschränkung für die Exekutive, sondern für alle politischen Mandate. Daher ist es für mich jetzt nach über zehn Jahren Zeit zurückzutreten, einer jungen Nachfolgerin Platz zu machen und selbst neue Herausforderungen anzupacken.

Während meiner Amtszeit durfte ich viele wertvolle Erfahrungen sammeln und an bedeutenden Entscheidungen mitwirken. Der Kantonsrat war für mich mehr als nur ein politisches Gremium. Es war oft wie in einer Schulklasse, in der wir viel diskutiert und gestritten und um tragbare Lösungen gerungen haben. Besonders möchte ich meine Wertschätzung für meine Kolleginnen und Kollegen in der KPB (*Kommission für Planung und Bau*) hervorheben. Die Zusammenarbeit mit Ihnen hat mir Spass gemacht. Aus jeder Diskussion, jedem Kompromiss und jeder Abstimmung konnte ich viel lernen. An euch bin ich politisch sprichwörtlich herangereift. Die unterschiedlichen Meinungen und Perspektiven im Rat waren manchmal zwar äusserst herausfordernd, aber auch bereichernd. In diesem Zusammenhang begleitet mich ein Zitat von Evelyn Beatrice Hall in Anlehnung an den grossen Aufklärer Voltaire: «Ich bin zwar anderer Meinung als Sie, aber ich würde mein Leben lang dafür kämpfen, dass Sie Ihre Meinung frei äussern dürfen.» Dieses Zitat erinnert uns daran, dass der Respekt vor der Meinungsfreiheit und

der Austausch verschiedener Ansichten das Fundament einer lebendigen Demokratie sind. Es war mir stets ein Anliegen, diesen Grundsatz zu verteidigen und zu fördern.

Abschliessend möchte ich mich bei Ihnen allen für die konstruktive und inspirierende Zusammenarbeit bedanken. Ich bin überzeugt, dass Sie auch in Zukunft die Herausforderungen mit Weitsicht und Engagement meistern werden. Ich wünsche Ihnen allen weiterhin viel Erfolg und auch eine gute Prise Humor.

Herzlichen Dank und Tschüss, Andrew Katumba.» (*Applaus*)

Ratspräsident Beat Habegger: Wenn man im Leben erreicht, dass einem viel zugetraut wird, dann hat man schon einiges richtig gemacht. Bei Andrew Katumba ist das der Fall. So sagte ihm der Tages-Anzeiger beispielsweise einmal nach, er importiere jährlich 7 Millionen Tonnen Kaffee (*Heiterkeit*). Später musste der «Tagi» die Zahl auf 7 Tonnen korrigieren. Aber nicht nur als Kaffeeunternehmer hat die Zeitung ihn hoch eingeschätzt, sondern auch als Politiker. In einem Kantonsratsranking von 2022 reihte ihn der «Tagi» in der Kategorie «Strippenzieher» unter die Top-Leute ein. Wörtlich hiess es «Der Mann, der im Hintergrund Stimmen holt», und dann der Zusatz «wie auch immer er das macht» (*Heiterkeit*). Dass er Einfluss hat, stand also fest, aber man wusste nicht so recht, was es mit dieser Strippenzieherei genau auf sich hatte. Versuchen wir also, zu seinem Abschied noch etwas Licht ins Dunkel zu bringen.

Man kann zunächst sicher davon ausgehen, dass ihm sein Gespür für Inszenierungen zugutekam, das er in der Filmproduktion schulen konnte. Das hat ihm in seiner ganzen politischen Karriere zu häufiger Medienpräsenz verholfen, von der Mitbegründung der «Secondos Plus»-Bewegung (*Schweizer Migrantenorganisation*) über den Zürcher Gemeinderat bis hier in den Kantonsrat.

Gleichzeitig wäre Andrew Unrecht getan, ihn auf die Inszenierung zu reduzieren. Wichtiger war die Art und Weise, wie er im Parlament politisiert hat. Er war seit Beginn seiner Ratsmitgliedschaft 2014 ein vielseitiger, engagierter, offener und pragmatischer, an der Lösung von Problemen interessierter Kollege, alles Eigenschaften, die er vor allem in der KPB wirkungsvoll einbringen konnte, zunächst als ihr Mitglied und dann von 2019 bis 2023 auch als Präsident. In dieser Funktion trug er massgeblich dazu bei, wichtige Vorlagen mehrheitsfähig zu machen. Als Beispiele genannt seien der Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Rettet die Zürcher Natur», das elektronische baurechtliche Verfahren oder zuletzt der «Parkplatzkompromiss». Und wer in der Hitzewelle der vergangenen Woche in einem Baumschatten Linderung

fand, wird Andrew auch sein persönliches Engagement für eine Erhöhung des Baumbestandes im Siedlungsraum verdanken.

Ich fasse zusammen: Andrew ist ein kommunikativ gewiefter und an der überparteilichen Verständigung interessierter Politiker. So hat er sich meines Erachtens seinen Platz nicht etwa im Kreis der Strippenzieher redlich verdient, sondern im Kreis derjenigen Kantonsratsmitglieder, die mit ihrer Arbeit tatsächlich Wirkung erzielen wollen. Lieber Andrew, wir lassen dich ungern aus unserem Kreis ziehen. Wir danken dir herzlich für deine Arbeit und wünschen dir für die Zukunft alles Gute. (*Applaus*)

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Hannah Pfalzgraf, Mettmenstetten

Ratspräsident Beat Habegger: Sie haben am 5. Mai 2025 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrätin Hannah Pfalzgraf, Mettmenstetten, stattgegeben. Heute ist nun dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretär Christoph Ziegler verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich bitte um Zustimmung zu meinem vorzeitigen Rücktritt per 14. Juli 2025 oder auf den Antritt meiner Nachfolge. Da ich zum Abschluss meiner Ausbildung zur Hebamme nun vor einem intensiven Praxisjahr stehe, muss ich schweren Herzens mein Amt im Kantonsrat aufgeben, denn in absehbarer Zeit wird sich dieser Rat kaum zu einer Stellvertretungsregelung durchringen können, welche die Miliztauglichkeit auch für junge Menschen in Ausbildung garantiert. Ich verabschiede mich schweren Herzens, weil noch viel zu tun wäre, gerade jetzt, da in der Schweiz und in der Welt eine menschenverachtende Politik nicht nur salonfähig ist, sondern Mehrheiten gewinnt, und weil ich in diesem Rat nicht nur politische Weggefährtinnen und Weggefährten sowie Verbündete, sondern auch Freundinnen und Freunde gefunden habe. Doch es hat auch etwas Gutes zu gehen, denn als ungeduldiger Mensch mit grossen Hoffnungen und Visionen für die Zukunft ist die Arbeit im etwas schwerfälligen Parlament oft auch frustrierend. Ich bin nicht gut darin, mich mit kleinen Kompromissen zufriedenzugeben, wenn doch der Bedarf für grosse Veränderungen offensichtlich ist. Ich möchte nicht vollends dem Zynismus verfallen und meine Hoffnungen für die Zukunft aufgeben müssen.

In diesem Sinne bedanke ich mich bei allen linken Parlamentarierinnen und Parlamentariern hier im Saal für die wichtige und oft auch mühselige Arbeit, für den ständigen Einsatz für einen solidarischen Kanton Zürich, in dem die unbedingte Menschenwürde immer über den Profiten einiger weniger steht, und für eine lebenswerte Zukunft auch über die nächste Generation hinaus. Im Wissen, dass ihr da seid und weitermacht, kann ich gehen.

Beim Rest des Rates bedanke ich mich zwar nicht für Ihre Politik, aber für die Zusammenarbeit und dafür, dass Sie meine Reden über sich haben ergehen lassen, ohne mir danach an die Gurgel zu gehen (*Heiterkeit*).

Mit solidarischen Grüßen, Hannah Pfalzgraf.»

Ratspräsident Beat Habegger: Hannah Pfalzgraf ist im Januar 2018 mit noch nicht einmal 21 Jahren als damals jüngstes Mitglied in der Geschichte des Zürcher Kantonsrats ins Parlament gekommen, und ihr Rücktrittsschreiben hat es deutlich zum Ausdruck gebracht: Es ist keine ganz einfache Ausgangslage, wenn man mit viel Idealismus und revolutionären Ideen in ein Parlament mit bürgerlicher Mehrheit kommt. Man will viel, erreicht aber vielleicht wenig oder jedenfalls nicht in dem Tempo, das man sich vorstellt. Dass sie vorwärts machen wollte, hat Hannah gleich nach ihrem Eintritt bewiesen. Schon in den ersten Stunden ihrer Ratsmitgliedschaft setzte sie ihre Unterschrift unter eine Anfrage. Der Titel lautete übrigens «Donald Trump in der Schweiz», und im Text wurde das Wirken des titelerwähnten Mannes recht kritisch beleuchtet. Aber eben, wer trotz Minderheitenpositionen sehr schnell sehr viel erreichen will, muss sich in Frustrationstoleranz üben und gleichzeitig versuchen, sich dem Ratsbetrieb anzupassen. Beides ist Hannah in siebeneinhalb Jahren Ratsmitgliedschaft gelungen.

Ihr Engagement hat offensichtlich nicht nachgelassen. Das zeigte sich in ihren pointierten Voten zur Finanzpolitik, zum Klimaschutz oder zum Schutz von Minderheiten. Über den etwas trägen parlamentarischen Betrieb hat ihr nicht zuletzt die Zusammenarbeit in der Fraktion hinweggeholfen, dazu hat sie sich jedenfalls immer positiv geäußert.

Wenn Hannah jetzt wegen ihres Praxisjahrs in der Ausbildung zur Hebamme zurücktritt, zweifle ich nicht daran, dass sie auch künftig nicht bloss Menschen in die Welt helfen, sondern diese Welt auch weiterhin mitgestalten will, in welcher Weise auch immer. Immerhin wurden ihr sehr früh in der Lokalpresse sogar Bundesratsambitionen angedichtet. Allerdings dürfte das Kollegialitätsprinzip in der Landesregierung noch schwerer auszuhalten sein als parlamentarische Entscheidungen, die einem nicht gefallen. Hier im Kantonsrat darf man wenigstens in aller Offenheit sagen, wer die Esel sind.

Liebe Hannah, ich danke dir herzlich für die engagierte Mitarbeit in der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*), in der FIKO (*Finanzkommission*) und im Rat. Wir wünschen dir alle für die Zukunft alles Gute. (*Applaus*)

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Beat Bloch, Zürich

Ratspräsident Beat Habegger: Sie haben am 12. Mai 2025 dem Rücktrittsgesuch des Kantonsrats Beat Bloch, Zürich, stattgegeben. Heute nun ist auch für ihn der Tag des Abschieds gekommen.

Ratssekretär Christoph Ziegler verliest das Rücktrittsschreiben: «Als ich vor ein paar Wochen in einer Buchhandlung an der Kasse ein neues Buch bezahlte, verabschiedete mich die Buchhändlerin mit «uf wiederluegä Herr Regierungsrat» (*Heiterkeit*). Etwas verwirrt stand ich vor der Buchhandlung und überlegte, mit wem sie mich wohl verwechselt hat. Aufgrund meiner Postur, meiner Frisur und meines Gewichts kamen da eigentlich nur der Baudirektor (*Martin Neukom*) oder die Volkswirtschaftsdirektorin (*Carmen Walker Späh*) infrage (*Heiterkeit*). Wenn man aber nach mehr als 13 Jahren im Kantonsrat immer noch mit anderen Politikern verwechselt wird, dann ist es wohl Zeit aufzuhören (*Heiterkeit*). Wie immer in der Politik hat eine solche Geschichte wohl einen wahren Kern, die Schlussfolgerungen daraus sind aber eher politisch und persönlich beeinflusst. Nichtsdestotrotz ist heute mein letzter Tag im Rat gekommen.

Klimaschutzartikel in der Verfassung, Steuerstreit der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) mit den USA und Besuch bei einem Bundesrat als Vertreter des Kantons Zürich waren Höhepunkte, die ich sicher nie vergessen werde. Hinzu kommen aber auch die vielen Einblicke in Welten, zu denen ich sonst keinen Bezug habe, und die Begegnungen zu Menschen, die ich sonst nicht angetroffen hätte. Dies alles wird mir immer in Erinnerung bleiben. Viele und vieles werde ich vermissen, wenigens und wenige eher nicht. Was bleibt, ist mein Dank zuerst an meine Fraktion, die mir über all die Jahre Gastrecht gewährt hat, mir zweimal ein Kommissionspräsidium anvertraute und mich immer unterstützt hat. Dann geht mein Dank an die Parlamentsdienste, ohne deren hervorragende Arbeit der Ratsbetrieb und die Kommissionsarbeit in dieser Qualität nicht möglich wären. Der Dank geht auch an meine Familie, meine Freunde, meine politischen Weggefährten aus der CSP (*Christlich-soziale Partei*) und allen anderen Parteien, die mir immer mit Rat und Tat zur Seite gestanden sind. Ohne sie hätte ich mein politisches Amt in den letzten Jahren nicht ausüben können. So ganz werde ich die Politik wohl nicht sein lassen können, aber vorerst werde ich nun mein Arbeitspensum auf 100 Prozent reduzieren und als Bezirksrichter weiterarbeiten.

Das Mandat als Kantonsrat war ein Privileg. Der Kanton Zürich ist ein Kanton, der es wert ist, dass man sich für ihn einsetzt. Schaut gut zum Kanton Zürich, verbessert ihn dort, wo es nötig ist.

Ich vertraue auf euch, Beat Bloch.»

Ratspräsident Beat Habegger: Beat Bloch ist im Januar 2012 als erster Vertreter der Christlich-sozialen Partei, CSP, in den Kantonsrat eingezogen. Von Anfang an war klar, dass er sich hier inhaltlich einbringen will und weniger auf theatralische Effekte setzt. Das fiel auch dem Tages-Anzeiger auf, dessen Rating ich hier nochmals bemühe. In der Ausgabe von 2015, die Beat noch unter den Newcomern aufführte, hiess es: «Beat Bloch ist als gescheiter und unaufgeregter Sprecher ein Gewinn für die Grüne Fraktion». (*Heiterkeit*) Dieser Eindruck verfestigte sich über die Jahre, sodass Beat im Rating 2022 schliesslich unter den besten Rhetorikern auftauchte, mit der Notiz, ich zitiere: «Keiner erklärt ruhiger und sachlicher, was zu sagen ist, fachlich sehr versiert.»

Eine Kategorie «umsichtigste Kommissionspräsidien» ist in solchen Ratings nicht üblich, aber gäbe es sie, hätte Beat definitiv einen Spitzenplatz erreicht. Er hat ab 2015 zunächst die AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*) und in der folgenden Legislatur ab 2019 die WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*) während je vier Jahren präsidiert. Dort hat er die Sitzungen jeweils ruhig, gelassen – übrigens auch wenn es Neo-Kantonsrat Habegger natürlich besser zu wissen meinte – und immer bestens vorbereitet geleitet. Mit seiner sachlich pragmatischen Art konnte er auch scheinbar hoffnungslos verfahrenere Situationen auflösen. So ist es ihm beispielsweise gelungen, die parlamentarische Initiative betreffend «Internalisierung externer Kosten im Strassenverkehr» (*KR-Nr. 340/2012*) – es ist ja klar, dass das lange gedauert hat – aus ihrer Endlosschleife zwischen den Kommissionen zu befreien. Auch mit eigenen Vorstössen und Initiativen hat Beat Akzente gesetzt. Der Klimaartikel in der Kantonsverfassung – er hat es selber erwähnt – geht auf seine parlamentarische Initiative zurück (*KR-Nr. 232/2018*).

Mit Beats Rücktritt verliert die Fraktion der Grünen offenbar auch ihr juristisches Gewissen. Er prüfte die Postulate, Motionen und parlamentarischen Initiativen stets darauf, ob sie sich im Bereich der kantonalen Befugnisse bewegten, und er tat das, so wurde uns gesagt, mit einer gewissen Strenge, die bei ihm wohl beruflich bedingt war. Seine Fraktion würdigt ihn als Demokraten mit Leib und Seele, der jeden Abstimmungssonntag im Wahlbüro mitgearbeitet und auch für jede Abstimmung auf der Strasse Abstimmungsflyer verteilt und mit den Menschen das Gespräch gesucht habe. Beat habe auch die Gewaltenteilung sehr hochgehalten und gegen Machtwallungen und Ämterkumulationen gekämpft. Eher sei er bereit gewesen, einmal von einem Anliegen ein Stück zurückzutreten, als das System der Checks und Balances zu gefährden.

Lieber Beat, ich danke dir sehr herzlich für deine Arbeit in der KJS (*Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit*), der AWU, der WAK und hier

im Kantonsrat. Und mit wem du auch immer in der Buchhandlung verwechselt worden bist, er oder sie darf sich geschmeichelt fühlen. Wir wünschen dir alles Gute für die Zukunft. (*Applaus*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Ergänzung Gesetz über die IPW Winterthur-Zürcher Unterland – voller Teuerungsausgleich**
Parlamentarische Initiative *Gianna Berger (AL, Zürich), Renata Grünenfelder (SP, Zürich), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Michael Bänninger (EVP, Winterthur)*
- **Ergänzung Universitätsspitalgesetz – voller Teuerungsausgleich**
Parlamentarische Initiative *Gianna Berger (AL, Zürich), Brigitte Rööfli (SP, Illnau-Effretikon), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Michael Bänninger (EVP, Winterthur)*
- **Ergänzung Gesetz über das Kantonsspital Winterthur – voller Teuerungsausgleich**
Parlamentarische Initiative *Renata Grünenfelder (SP, Zürich), Gianna Berger (AL, Zürich), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Michael Bänninger (EVP, Winterthur)*
- **Ergänzung Gesetz über Psychiatrische Universitätsklinik – voller Teuerungsausgleich**
Parlamentarische Initiative *Renata Grünenfelder (SP, Zürich), Nicole Wyss (AL, Zürich), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Michael Bänninger (EVP, Winterthur)*
- **Imbiss Riviera und Bistro und Grill am See**
Dringliche Anfrage *Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Andrew Katumba (SP, Zürich), Ueli Bamert (SVP, Zürich)*
- **Moderne KVA ja, aber mit gerechterer Risikoteilung**
Anfrage *Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), André Bender (SVP, Oberengstringen), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren), Philipp Müller (FDP, Dietikon), Livia Knüsel (Grüne, Schlieren), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Manuel Sahli (AL, Winterthur)*
- **Amtsnotariat**
Anfrage *Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Angie Romero (FDP, Zürich)*
- **Note 6 für Anna**
Anfrage *Patricia Bernet (SP, Uster), Christoph Fischbach (SP, Kloten)*
- **Mehr Schulversuche an den Schulen**
Anfrage *Patricia Bernet (SP, Uster), Christoph Fischbach (SP, Kloten)*
- **Bewilligungspraxis für Klimaanlage**
Anfrage *Daniel Rensch (GLP, Zürich), Stefanie Huber (GLP, Dübendorf), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon)*

- **Studie zu Einsprachen und Rekursen bei Bauprojekten**
Anfrage *Mario Senn (FDP, Adliswil), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil)*
- **Voucher Selbstbestimmungsgesetz**
Anfrage *Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Ulrich Pfister (SVP, Egg)*
- **Prostitution von Schwangeren**
Anfrage *Hans Egli (EDU, Steinmaur), Mandy Abou Shoak (SP, Zürich)*
- **Psychiatrische Versorgung im Zentrum für ausländerrechtliche Administrationshaft (ZAA)**
Anfrage *Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Lisa Letnansky (AL, Zürich)*
- **Steuerbelastungsmonitor 2025 – Kanton Zürich am Ende?**
Anfrage *Paul Mayer (SVP, Marthalen), Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Priska Hänni (Die Mitte, Regensdorf), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon)*
- **Teilbesteuerung von Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen im Kanton Zürich: Zahlen 2020 bis 2024**
Anfrage *Gianna Berger (AL, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Rafael Mörgeli (SP, Stäfa)*
- **Langfristige Sicherung des Zürcher Grundwassers**
Anfrage *Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Christa Stünzi (GLP, Horgen)*
- **Interparlamentarisches Gremium für die AXPO-Beteiligung**
Anfrage *Daniel Rensch (GLP, Zürich), Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich)*
- **Präsenzpflicht im Studium**
Anfrage *Andreas Juchli (FDP, Russikon), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten)*
- **Verkehrssituation Bezirk Dielsdorf – viele Baustellen**
Anfrage *Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)*
- **Vermeidbare Kulturlandverluste für Velowege – fehlt eine kantonale Gesamtplanung im Gossauer Riet?**
Anfrage *Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil), Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf), Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau)*
- **Wie wird das Verhüllungsverbot im Kanton Zürich umgesetzt?**
Anfrage *Christoph Marty (SVP, Zürich), Anita Borer (SVP, Uster)*
- **Das Potenzial von e-Baugesuchen**
Anfrage *Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Andrew Katumba (SP, Zürich), Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr

Zürich, den 7. Juli 2025

Der Protokollführer:
Andreas Schlagmüller